



BASE – FORSCHUNGSBERICHTE ZUR
SICHERHEIT DER NUKLEAREN ENTSORGUNG

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahl- verfahren (HErüber)

Fallstudie Errichtung weiterer Blöcke
im Kernkraftwerk Dukovany (Tschechien)

Vorhaben: FKZ 4719F00101

AUFTRAGNEHMER:IN

Unabhängiges Institut für Umweltfragen UfU e.V., Berlin

UNTERAUFTRAGNEHMER:IN

Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie, Freiburg

Franziska Sperfeld, Sophie Dolinga



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (HERüber)

Fallstudie Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany (Tschechien)

Dieser Band enthält einen Ergebnisbericht eines vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Auftrag gegebenen Untersuchungsvorhabens. Verantwortlich für den Inhalt sind allein die Autor:innen. Das BASE übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Beachtung privater Rechte Dritter. Der Auftraggeber behält sich alle Rechte vor. Insbesondere darf dieser Bericht nur mit seiner Zustimmung ganz oder teilweise vervielfältigt werden.

Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung der Auftragnehmer:in wieder und muss nicht mit der des BASE übereinstimmen.

BASE-019/24

Bitte beziehen Sie sich beim Zitieren dieses Dokumentes immer auf folgende URN:
urn:nbn:de:0221-2024032042240

Berlin, April 2023

Impressum

**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
(BASE)**

BASE – FORSCHUNGSBERICHTE ZUR
SICHERHEIT DER NUKLEAREN ENTSORGUNG

Auftragnehmer:in
Unabhängiges Institut für Umweltfragen UfU e.V., Berlin

Unterauftragnehmer:in
Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie,
Freiburg

Franziska Sperfeld, Sophie Dolinga

030 184321-0
www.base.bund.de

Stand: April 2023



Projekt: Herausforderungen und Erfolgsfaktoren
bei grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung
im Standortauswahlverfahren (HErüber)

Förderkennzeichen: 4719F00101

Arbeitspaket 3: Beispiele aus der Praxis

Autorinnen: Franziska Sperfeld & Sophie Dolinga

Fallstudie

Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany

Impressum

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

T +49 (0)30 42 84 99 3-0
F +49 (0)30 42 84 99 3-59
info@ufu.de
www.ufu.de
twitter.com/UfUberlin

Autorinnen:
Franziska Sperfeld & Sophie Dolinga

Dieses Vorhaben wurde durch Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert und durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) betreut (FKZ 4719F00101). Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung des Auftragnehmers wieder und muss nicht mit der Meinung der Auftraggeberin übereinstimmen.
Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Zielsetzung und methodisches Vorgehen	3
3. Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany	6
3.1 Das Verfahren im Spiegel der aktuellen Medienberichterstattung	7
3.2 Ziel, Planung und Stand des Verfahrens	8
3.3 Zentrale Akteur*innen des Verfahrens	9
3.4 Beteiligungsformen im Verfahren	13
3.4.1 Scoping 2016	13
3.4.2 Stellungnahmeverfahren	16
3.4.3 Bilaterale Konsultation auf Regierungsebene	22
3.5 Öffentliche Anhörungen in Budapest, Wien und München (Mai/ Juni 2018)	22
3.6 Öffentliche Anhörung in Tschechien: 19. Juni 2018 in Třebíč	23
3.7 Veröffentlichung der ‚Befürwortenden Stellungnahme‘ des Tschechischen Umweltministeriums	25
3.8 Zwischenfazit	26
4. Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Beteiligung durch zentrale Akteur*innen	26
4.1 Herausforderungen und Erfolgsfaktoren im Verfahren zur Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany	27
4.1.1 Dimension: Kontext	27
4.1.2 Dimension: Prozess	29
4.1.3 Dimension: Ansatz und Formate	33
4.1.4 Dimension: Wirkung	36
5. Fazit	37
6. Literaturverzeichnis	40
Annex I	43

Abkürzungsverzeichnis

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
ČEZ	České energetické závody (tschechischer Energiekonzern)
DTK	Deutsch-Tschechische Kommission
IAEA	International Atomic Energy Agency
NJZ	(neue) Kernkraftanlage
NRO	Nicht-Regierungsorganisation
OPVIP	Bereich Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierte Vorbeugung, Umweltministerium Tschechische Republik
SUJB	State Office for Nuclear Safety
SUP	Strategische Umweltprüfung
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
MZP	Umweltministerium Tschechische Republik
UBA AT	Österreichisches Umweltbundesamt
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
WENRA	Western European Nuclear Regulators' Association

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtskarte der geplanten Kernkraftanlage am Standort Dukovany
Tabelle 1	Übersicht über die Anzahl der Stellungnahmen zum Scoping
Tabelle 2	Übersicht über die Anzahl der Stellungnahmen im Stellungnahmeverfahren
Tabelle 3	Übersicht über zentrale Akteur*innen, Rollen und Aufgaben im grenzüberschreitenden UVP-Verfahren
Tabelle 4	Zentrale Ergebnisse der Fallstudie

1. Einleitung

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (HERüber)“ sollen drei Verfahren, in denen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit einer formellen, d.h. gesetzlich geregelten, grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurden, näher untersucht werden. Des Weiteren soll untersucht werden, inwiefern informelle Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welche fakultativ und nicht explizit in ihrer Ausgestaltung geregelt sind, in den drei Fallbeispielen zur Anwendung kamen und wie diese mit formellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung verschränkt sind. Die Untersuchung dieser drei Fallbeispiele soll zum einen die Wahrnehmungen, Erfahrungen und Empfehlungen der verschiedenen Akteure in Bezug auf die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfassen. Zum anderen soll sie konkrete Informationen dazu liefern, wie die informelle und formelle grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt wird und was hierbei wesentliche Herausforderungen und Erfolgsfaktoren sind. Informelle Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung können vorgeschaltet oder parallel zu formellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung laufen und sollten idealerweise an die formellen Formen angedockt sein (vgl. Brohmann et al. 2021a, S. 15). In informellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung „Personen [beteiligt], die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben [und damit] die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen“ (Renn 2011, S.32). Dabei werden folglich über die klassische Behördenbeteiligung (Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange) hinaus, wie dies in formellen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich geregelt ist, weitere Akteur*innen beteiligt, wie beispielsweise klassische Stakeholder (z. B. Interessensgruppen aus den Bereichen Umweltschutz, Wirtschaft) aber auch Bürger*innen (sowohl organisiert beispielsweise in Bürgerinitiativen als auch Einzelpersonen).

Die Auswahl der drei Fallbeispiele wurde anhand von verschiedenen Anforderungen getätigt, die möglichst umfassend erfüllt beziehungsweise durch die Gesamtheit der ausgewählten Fälle möglichst gut abgedeckt werden. Zum einen sollte das Verfahren eine thematische Nähe zur deutschen Endlagersuche oder zumindest eine ähnliche gesellschaftliche Relevanz wie diese aufweisen, weshalb primär andere Verfahren zur Endlagersuche oder zur Errichtung kerntechnischer Anlagen in Betracht gezogen wurden. Außerdem musste in dem Verfahren entweder eine SUP oder UVP mit grenzüberschreitender Beteiligung durchgeführt worden sein. Zusätzlich sollte es sich bei dem Beteiligungsinitiator des jeweiligen Verfahrens und den beteiligten Ländern möglichst um Deutschland und/oder Nachbarländer Deutschlands handeln. Zuletzt wurde für eine balancierte Untersuchung angestrebt sowohl tendenziell eher positiv wahrgenommene als auch weniger positiv wahrgenommene Verfahren auszuwählen. Basierend auf diesen Anforderungen wurden die Endlagersuche in der Schweiz, das Verfahren zur Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany in Tschechien und die Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) als Fallbeispiele ausgewählt.

Das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany in Tschechien wurde neben dem Sachplanverfahren geologische

Tiefenlager (SGT) in der Schweiz und der Strategischen Umweltprüfung für die Fortschreibung der Maritimen Raumordnungspläne der deutschen Nord- und Ostsee als Praxisbeispiel herangezogen, weil es sich um ein formelles Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich der Errichtung von kerntechnischen Anlagen handelt und Akteur*innen aus mehreren Anrainerstaaten miteinbezieht. Die Vorrecherche ließ erahnen, dass das Verfahren eher in einem konfliktreichen Kontext stattfindet, etwa wegen der Berichterstattung rund um die Erweiterung des Kraftwerks in Temelin^{1,2} und das Verfahren zur Laufzeitverlängerung der bestehenden Reaktoren vor dem Aarhus-Compliance Committee.³

Auch die im Arbeitspaket 2 definierten Kriterien der Einstellung zur Kernenergie und der politischen Kultur hinsichtlich Partizipation wurden in der Vorrecherche beachtet.

Tschechien hat insgesamt sechs Kernreaktoren in Betrieb (vier in Dukovany und zwei in Temelin) mit einem Anteil von 33% an der Stromerzeugung (Kojo & Richardson 2019; Meyer 2018). Meyer (2018: S.182) konstatiert, dass es in der tschechischen Bevölkerung eine weitgehend unkritische Einstellung gegenüber der Nutzung der Kernenergie gibt. Zugleich weist Tschechien auch Ansätze einer sich entwickelnden atomkraftkritischen Bewegung auf, die bisher jedoch marginalisiert wird und sowohl politisch als auch gesellschaftlich kaum Einfluss hat. Das Vorgehen der Regierung hinsichtlich der Standortsuche für ein Endlager erfolgt „passend zur atomkraftfreundlichen politischen Konstellation in Tschechien“ und sah keine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Bisher hat die Öffentlichkeitsbeteiligung in Tschechien generell nur eine untergeordnete Bedeutung sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene. Nach dem European Institut for Public Participation (2009: S.29) wird Öffentlichkeitsbeteiligung in Tschechien vornehmlich als ein top-down-Prozess verstanden, der in formale Prozesse integriert sein muss. Dies spiegelt sich auch in der tschechischen Endlagersuche wider.

Die grundsätzlich kernkraftfreundliche Haltung in Tschechien steht jedoch im Kontrast zu den gescheiterten Versuchen, einen Standort für ein tschechisches Endlager zu finden. Vielmehr zeugt die Endlagersuche, für die ein entsprechendes Gesetz zu nuklearen Abfällen bereits 2002 erlassen wurde, von einer bottom-up Mobilisierung der Öffentlichkeit. So hat sich gegen die Erkundung von Standorten eine starke Ablehnung organisiert: „(...) the siting for the nuclear waste repository has come up against strong resistance from environmental NGOs, which, together with municipal self-governments, organised 28 valid local referenda between 2003 and 2013. In all of these referenda, the inhabitants of the concerned municipalities refused the exploration for and/or the construction of a nuclear repository in their territories.“ (Bursik 2015: 249 f.). Nichtsdestotrotz wurden Ende 2020 vier Standorte für die Erkundung ausgewählt. Der Zeitplan für die Erkundung sieht vor, dass der Standort 2030 feststehen soll. 2065 soll das Endlager in Betrieb gehen.⁴ Sowohl in der Öffentlichkeits- als auch Behördenbeteiligung kann in formelle, also rechtlich vorgegebene, und informelle Formen der Beteiligung unterschieden werden, je nachdem, ob diese gesetzlich vorgegeben oder

¹ Vgl. Süddeutsche Zeitung <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-37305-temelin-unbefristete-genehmigung-fuer-tschechisches-akw-temelin-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200925-99-704422> ; letzter Zugriff: 13.12.2021

² Vgl. Wiener Zeitung <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/europa/2076359-Betriebslaubnis-fuer-Block-1-im-AKW-Temelin.html> ; letzter Zugriff: 13.12.2021

³ Die fehlende Öffentlichkeitsbeteiligung für die unbefristete Laufzeitverlängerung der alten Reaktoren wurde vom Compliance Committee der Aarhus Konvention 2021 als Verstoß geahndet. Vgl. Überblick Verfahren: https://unece.org/env/pp/cc/accc.c.2016.143_czech-republic Chronologie zum Compliance Verfahren des Ökobüro: https://unece.org/DAM/env/pp/compliance/C2016-143_Czech/Annex1_Chronology.pdf und Analyse des Ökobüro Österreich zur Notwendigkeit einer UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung für Laufzeitverlängerungen https://www.oekobuero.at/files/409/oekobuero_paper_on_eia_for_npp_lte

⁴ Vgl. <https://world-nuclear-news.org/Articles/Czech-Republic-shortlists-geological-repository-si> ; letzter Zugriff: 10.12.2021

zusätzlich vorgeschaltet bzw. parallel umgesetzt werden. Im Folgenden wird zunächst das methodische Vorgehen dargelegt. Im Anschluss wird das Verfahren genauer betrachtet. Dazu werden unter anderem die zentralen Akteur*innen, die genauen Beteiligungsschritte und die ermittelten Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in den Fokus genommen. Zuletzt wird noch ein Fazit aus der Untersuchung des Fallbeispiels für die grenzüberschreitende Beteiligung gezogen.

2. Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Ziel der Fallstudie ist, zentrale Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der grenzüberschreitenden Beteiligung im UVP-Verfahren zur Erweiterung des Kraftwerks Dukovany herauszuarbeiten. Hierbei ist auch die Umsetzung der konkreten Beteiligungsformate in den Blick zu nehmen. Für die Analyse sind, die in der Leistungsbeschreibung und im Angebot formulierten Vorgaben (5-8 Interviewpartner*innen) und folgende Fragestellungen leitend:

- (1) Wie ist die Wahrnehmung von Praktiker*innen öffentlicher und privater Vorhabenträger*innen, von Behörden, NROs oder internationalen Organisationen, die mit konkreten grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren Erfahrungen gesammelt haben?
- (2) Wie wurde die – formelle und informelle – Beteiligung konkret vor Ort organisiert und umgesetzt? Was waren die wesentlichen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der Beteiligung?

Ziel des qualitativen Forschungsdesigns ist, dass zentrale Wahrnehmungen und Erfahrungen sowie möglichst heterogene Perspektiven identifiziert bzw. herausgearbeitet werden. Es geht hierbei nicht darum, Repräsentativität zu gewährleisten. Da die Aussagen zu Herausforderungen und Erfolgsfaktoren aus den Erfahrungen und Empfehlungen, die von den Interviewpartner*innen genannt wurden, abgeleitet werden, beziehen sich diese auf das von den Interviewten überwiegend vertretene Ziel der Akzeptabilität des Verfahrens und von dessen Ergebnissen in dem Sinne, dass der Prozess der Ergebnisfindung von den Beteiligten als zufriedenstellend oder mindestens nachvollziehbar empfunden wird und damit zu einer Akzeptanz oder zumindest Tolerierbarkeit des Ergebnisses führen kann. Hiermit wird einem funktionalistischen Demokratiekonzept gefolgt und nicht evaluiert, ob „wirkliche Mitwirkung“ (Alcántara 2016, S. 19ff.) stattgefunden hat. Die Erfolgsfaktoren sollten geeignet sein, identifizierten Risiken und Hemmnissen vorzubeugen. Es ist aber zu beachten, dass Erfolgsfaktoren immer kontextspezifisch sind und somit nur als mögliche Gelingensbedingungen zu betrachten sind. Ihre Einhaltung in einem anderen Verfahren kann nicht garantieren, dass dieses und die Formen der Beteiligung für alle als akzeptabel und nachvollziehbar empfunden werden. Zudem muss jedes Verfahren in dessen Umsetzung kontextspezifisch angepasst werden, d.h. auch die Umsetzung und Foki der identifizierten Erfolgsfaktoren kann unterschiedlich erfolgen bzw. gelegt werden. Dies muss nicht bedeuten, dass wenn nicht alle Erfolgsfaktoren angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden können, das Verfahren scheitern wird. Vielmehr ist je nach Verfahren abzuwägen, welche Erfolgsfaktoren zentral sind und wie eine angepasste Umsetzung aussehen kann. Unter Beachtung dieser methodischen Grenzen des Forschungsdesigns können die identifizierten und beschriebenen Erfolgsfaktoren als handlungsleitende Orientierungen zu einem gelingenden Verfahren

beitragen. Wenn bestimmte Faktoren im begründeten Einzelfall nicht berücksichtigt werden können, sollten daher auch die möglichen Effekte dessen reflektiert werden.

In Vorbereitung der zu führenden Interviews mit Akteur*innen im Verfahren wurde sowohl ein Desk Research durchgeführt – vornehmlich in Form eines Reviews der veröffentlichten Dokumente des Tschechischen Umweltministeriums, der Veröffentlichung von einschlägig aktiven NROs – als auch eine kursorische Medienresonanzanalyse. Damit konnten zentrale partizipative Elemente als auch bedeutsame Themenstellungen der grenzüberschreitenden Beteiligung der im Rahmen der UVP identifiziert werden. Diese wurden mit Hilfe von sieben leitfadengestützten qualitativen Interviews und einer schriftlichen Antwort detaillierter untersucht.

Die kursorische Medienresonanzanalyse liefert Einblicke in die mediale Berichterstattung über den Ausbau des Kraftwerks Dukovany. Die Analyse der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Projekt ermöglicht eine breite, gesamtgesellschaftliche Perspektive auf das Verfahren in den verschiedenen Ländern und ergänzt somit die Interviews mit spezifischen Akteur*innen. Die kursorische Untersuchung liefert Erkenntnisse über den Umfang der Berichterstattung sowie die Identifikation zentraler Themen und trägt zur Einordnung der Forschungsergebnisse bei. Dabei spielen insbesondere die öffentliche Relevanz des Verfahrens, vorherrschende Perspektiven und Einstellungen sowie prägnante Konfliktlinien wichtige Rollen und bieten interessante Einblicke in den öffentlichen Diskurs der nationalen und grenzüberschreitenden Berichterstattung.

Für die kursorische Medienresonanzanalyse wurde die online verfügbare Medienberichterstattung einer Vielzahl europäischer Medien im Jahr 2021 anhand von Schlüsselbegriffen nach Verweisen auf den Ausbau des Kraftwerks Dukovany durchsucht. Mithilfe des Internetdienstes „Meltwater“ entstand somit ein Datenkorpus aus relevanten Medienberichten, der in einem weiteren Schritt kursorisch mit Fokus auf den Kontext des Verfahrens und involvierte Stakeholder ausgewertet wurde. Bei der auszuwertenden Berichterstattung handelt es sich größtenteils um deutsch- und englischsprachige Medien, was einerseits auf die Relevanz des Vorhabens im deutschen und österreichischen Diskurs, als auch auf technische Schwierigkeiten bei der Erkennung tschechisch-sprachiger Artikel zurückzuführen ist. Die generierten Einblicke in die mediale Berichterstattung konzentrieren sich somit auf den deutschsprachigen Diskurs in Österreich und Deutschland. Über die Auseinandersetzungen mit dem Projekt auf tschechischer Seite können damit nur begrenzt Aussagen getroffen werden.

Zunächst wurden die zentralen Akteur*innen und Akteursgruppen sowohl auf deutscher als auch auf Seite der beteiligten Nachbarstaaten aufbauend auf einem Akteurscreening sowie ergänzt durch das Schneeballverfahren ermittelt bzw. nachfolgend angepasst/ergänzt und acht potenzielle Interviewpartner*innen ausgewählt. Hierbei wurde darauf geachtet möglichst heterogene Perspektiven einzubeziehen und Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen und mit diversen Rollen auszuwählen. Zuerst wurden folglich Interviews mit im Verfahren besonders präsenten und daher leicht zu identifizierenden Kernakteur*innen geführt, welche weitere Interviewpartner*innen empfohlen haben. So konnten die tatsächlich relevanten und aktiven Akteur*innen mit verschiedenen Positionen identifiziert werden.

Für die Befragung wurden Akteur*innen auf jeder Ebene in Deutschland und im Ausland (Tschechien und Österreich) angefragt. In Deutschland wurde die federführende Behörde (Landesebene) interviewt, da das

BMU ausschließlich als Espoo-Kontaktstelle mit der Übermittlung der Notifizierung sowie weiterer Unterlagen zum Verfahren tätig war. In Österreich wurde ein Interview mit einem Anti-Atomkoordinator eines Bundeslandes durchgeführt. Die Tschechische Behörde gab aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens lediglich schriftlich Auskunft. Beim Antragsteller ČEZ konnte auch nach mehrmaliger Kontaktaufnahme kein*e Interviewpartner*in gefunden werden. Die angefragte regionale Behörde in Tschechien teilte telefonisch mit, dass sie keine sachdienlichen Hinweise zum grenzüberschreitenden Verfahren geben könne. Es wurden Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik interviewt. Insgesamt wurden sieben Interviews durchgeführt, die Antworten des tschechischen Umweltministeriums gingen schriftlich ein. Die Ergebnisse der Analyse sind deshalb mit dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Herangehensweise und etwa entscheidungsleitende Restriktionen nicht vertieft bei Vertreter*innen des Ministeriums erfragt werden konnte. Der Projektentwickler stand nicht für ein Gespräch zur Verfügung. Somit lag der Schwerpunkt der Befragten auf den im Verfahren beteiligten Institutionen in Tschechien, Deutschland und Österreich.

Die Interviews wurden in einem zwischen 60 und 75 Minuten dauerndem Gespräch via MS Teams oder Zoom (Videokonferenz) auf Deutsch bzw. Tschechisch mit Simultanübersetzung geführt. Alle Gespräche wurden aufgezeichnet und vollständig als einfaches wissenschaftliches Transkript, d.h. ohne Berücksichtigung von Verzögerungslauten und Sprachpausen, transkribiert. Die Transkripte wurden mit Hilfe der Analysesoftware MAXQDA in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) ausgewertet. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz ermöglicht eine Auswertung, die sich eng an dem vorhandenen Material orientiert, d.h. die deduktive (concept-driven) und die induktive (data-driven) Kategorienbildung werden offen miteinander kombiniert. Für die Durchführung der semi-strukturierten Interviews wurde aufbauend auf der vorhergehenden ausführlichen Literaturanalyse (in Arbeitspaket 2) ein Interviewleitfaden entwickelt. Auf Basis des Leitfadens wurden in einem ersten Schritt deduktiv zentrale Hauptkategorien festgelegt, um anschließend die einzelnen Sub-Kategorien induktiv aus dem fallspezifischen Material abzuleiten. Zentrale Hauptkategorien sind: Akteur*innen, Themenfelder, Formate, Herausforderungen, Erfolgsfaktoren, Phasen. Entlang dieser Hauptkategorien wurde das empirische Material codiert und weitere Sub-Kategorien entwickelt, bspw. zur Hauptkategorie „Herausforderungen“ die Subcodes „Steuerungsstrukturen“ und „Konflikte“, welche wiederum Unterkategorien beinhalten.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist einschränkend zu beachten, dass sie eine Rekonstruktion des Verfahrens, hier basierend auf den Perspektiven von acht relevanten Akteur*innen und den untersuchten Dokumenten darstellen. Damit sind sie weder repräsentativ noch lassen sie eine auf andersartig gelagerte Fallkonstellationen übertragbare Dekonstruktion der in den Interviews und Dokumenten wiedergegebenen Auffassungen zu. Individuelle Auffassungen sind in diesem Rahmen nicht überprüfbar. Ziel ist vielmehr, die Darstellung möglichst heterogener Perspektiven auf das Verfahren, um daraus Erkenntnisse hinsichtlich Herausforderungen sowie Erfolgsfaktoren abzuleiten, die ggf. auch für andere ähnlich gelagerte Verfahren – hier vornehmlich in Bezug auf das Standortauswahlverfahren – Relevanz entfalten könnten. Hierbei werden insbesondere solche Erkenntnisse als relevant erachtet, die (mehrfach) von unterschiedlichen Interviewpartner*innen genannt werden und damit eine besondere Betonung erfahren und für das untersuchte Fallbeispiel als besonders relevant eingestuft werden können. Inwiefern entsprechende Erkenntnisse auch für das Standortauswahlverfahren relevant sein könnten kann hier nicht abschließend

geprüft werden. Aussagen dazu basieren auf Einschätzungen der Autor*innen, die im konkreten Fall einer weitergehenden Prüfung unterzogen werden sollten.

3. Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany

Das Kernkraftwerk Dukovany liegt im Landkreis Vysočina ca. 30km von Třebíč (Tschechien), 35km von der österreichischen und 180km von der deutschen Grenze entfernt. Es ist eines von zwei Kernkraftstandorten in der Tschechischen Republik. Zwischen 1985 und 1987 wurden dort vier Blöcke in Betrieb genommen. Heute wird das Kraftwerk von dem Energiekonzern ČEZ Group betrieben, an dessen Muttergesellschaft der tschechische Staat den Hauptteil der Anteile hält. Die installierte Leistung beträgt 2040 MW. Jährlich produziert das Kraftwerk etwa 15 TWh, was etwa 20 Prozent des Stromverbrauchs der Tschechischen Republik entspricht.⁵ Seit 2015 wird der Bau von zwei neuen Reaktoren vorbereitet, die ab 2035 mit einer Laufzeit von 60 Jahren ans Netz gehen sollen. Bisher werden alle radioaktiven Abfälle in Dukovany und Temelin gelagert. Aus den Unterlagen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu klären, ob und wie lange die neuen Blöcke parallel zu den bestehenden Blöcken betrieben werden sollen. Der Konzern ČEZ strebt generell eine Erhöhung des Anteils von Kernenergie am Strommix an.⁶

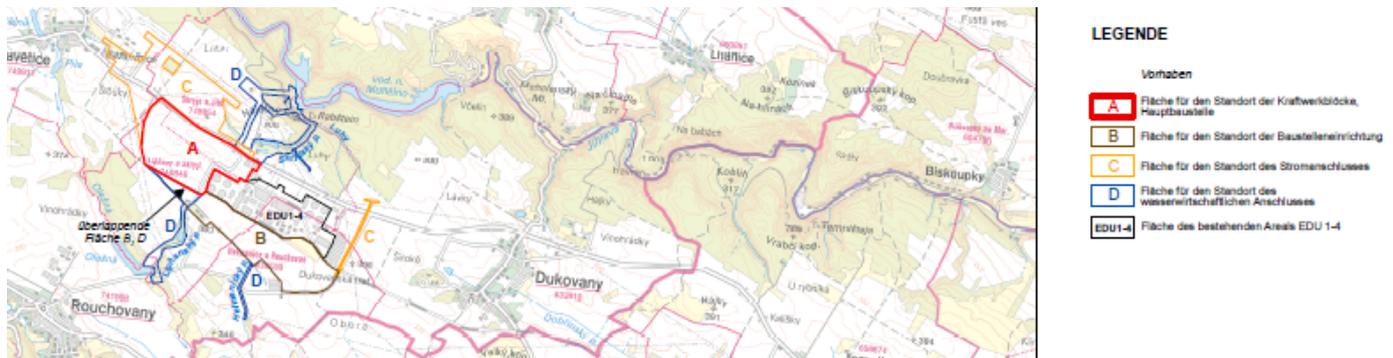


Abb. 1: Übersichtskarte der geplanten Kernkraftanlage am Standort Dukovany ©Amec Foster Wheeler; UVP Unterlagen Anlage 1.1

Die Untersuchung der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung bezieht sich ausschließlich auf das Verfahren nach Espoo-Konvention⁷ und UVP-Richtlinie. Im Rahmen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens können sich Bürger*innen anderer Staaten zwar auch mit einer Stellungnahme einbringen, diese muss aber mit einer beglaubigten Übersetzung auf Tschechisch vorliegen.

⁵ Vgl. <https://www.cez.cz/en/energy-generation/nuclear-power-plants/dukovany>; letzter Zugriff: 05.12.2021

⁶ Vgl. <https://www.cez.cz/en/energy-generation/nuclear-power-plants/new-nuclear-power-sources/czech-energy-sector-in-21st-century>; letzter Zugriff: 18.05.2022

⁷ Die Espoo-Konvention ist ein Beteiligungsinstrument, welches betroffenen Staaten und ihren Öffentlichkeiten die Teilhabe an UVP-Verfahren in anderen Staaten ermöglicht, wenn mit grenzüberschreitenden Auswirkungen eines Vorhabens zu rechnen ist.

3.1 Das Verfahren im Spiegel der aktuellen Medienberichterstattung

Bei der geographischen Aufschlüsselung der ausgewerteten Berichterstattung wird deutlich, dass eine Vielzahl der Artikel aus österreichischen Medien stammt und diese sich überwiegend kritisch mit dem Ausbau des Kraftwerks Dukovany auseinandersetzen.⁸ Oftmals wird dabei auch die Entfernung zwischen dem Kraftwerk und der österreichischen Grenze oder zwischen dem Kraftwerk und Wien erwähnt, was eine (potenzielle) Betroffenheit der österreichischen Bevölkerung von dem Vorhaben unterstreicht.

Im Vergleich dazu beschäftigen sich die analysierten deutschen Medien vermehrt mit der politischen Dimension des Ausbaus, z.B. mit der Rolle Russlands und Chinas im Prozess der Auftragsvergabe des Ausbaus oder mit energie- und atompolitischen Entwicklungen in Tschechien und international.⁹ Eine direkte Betroffenheit der Bevölkerung in Deutschland durch den Ausbau des Kraftwerks steht somit nicht im Fokus. Englischsprachige Artikel zum Thema des Ausbaus des Kernkraftwerks liegen nur wenige vor. Sie beschäftigen sich vordergründig mit dem Ausbau und liefern einen Überblick über das Verfahren, die Energieproduktion in Tschechien, die Kosten der Erweiterung des Kraftwerks etc.¹⁰

Zu den prägnantesten Themen der Berichterstattung, gemessen an der Häufigkeit ihrer Erwähnung, zählt die Ablehnung des Ausbaus des Kernkraftwerks auf Seiten der Politik und Zivilgesellschaft in Österreich. Es wird über politische Institutionen und Akteur*innen von der lokalen bis zur supranationalen Ebene berichtet, die die Pläne stark kritisieren. Auf regionaler Ebene sind es vor allem die Länder Niederösterreich und Oberösterreich, über die berichtet wird.^{11,12} Auf nationaler Ebene treten politische Parteien und der Umweltausschuss hervor, die sich kritisch äußern. Sie lehnen vor allem eine Laufzeitverlängerung des slowenischen Kraftwerks Krško ab und äußern sich kritisch zur Suche nach atomaren Endlagern in den Nachbarländern.¹³ Zudem wird berichtet, wie auf Ebene der Europäischen Union österreichische Abgeordnete gegen die Erweiterung von Dukovany mobilisieren und sich gegen den Atomkraftausbau in der Europäischen Union einsetzen.¹⁴ Darüber hinaus thematisieren die untersuchten Medien wiederholt die Proteste und Kritik seitens der NRO und zivilgesellschaftlichen Initiativen in Österreich. So lassen sich Informationen über verschiedene Protestaktionen sowie Einschätzungen von Expert*innen der NROs etwa in Artikeln und Pressemeldungen identifizieren.¹⁵

Thematisch verknüpft wird die Erweiterung des Kraftwerks Dukovany, wie bereits erwähnt, an verschiedenen Stellen mit der Suche nach einem atomaren Endlager in Tschechien, aber auch in Deutschland.¹⁶ Ein weiteres prägnantes Thema in der Berichterstattung ist darüber hinaus die Ausschreibung und Wahl der Baufirma der

⁸ Vgl. Oberösterreichische Nachrichten <https://www.nachrichten.at/politik/landespolitik/paket-gegen-atomkraft-ziel-ist-der-gesamteuropaeische-ausstieg;art383,3365122> ; letzter Zugriff: 08.12.2021

⁹ Vgl. FAZ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kernenergie-in-tschechien-ausschreibung-fuer-neues-atomkraftwerk-auf-2022-verschoben-17264451.html> ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹⁰ Vgl. DW <https://www.dw.com/en/czech-nuclear-energy-ambitions-face-stiff-tests/a-56793586> ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹¹ Vgl. Oberösterreichisches Volksblatt <https://volksblatt.at/ooe-kritik-an-dukovany-ausbau/> ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹² Vgl. noe ORF <https://noe.orf.at/stories/3094065/> ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹³ Vgl. APA OTS https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210309_OTS0180/umweltausschuss-spricht-sich-einstimmig-gegen-grenznahe-atommuelllager-und-laufzeitverlaengerung-des-akw-krko-aus ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹⁴ Vgl. oekonews.at https://oekonews.at/?mdoc_id=1164378 ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹⁵ Vgl. APA OTS https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210210_OTS0082/global-2000-tschechisches-parlament-vor-grober-fehlentscheidung ; letzter Zugriff: 08.12.2021

¹⁶ Vgl. Oberösterreichische Nachrichten <https://www.nachrichten.at/politik/landespolitik/paket-gegen-atomkraft-ziel-ist-der-gesamteuropaeische-ausstieg;art383,3365122> ; letzter Zugriff: 07.12.2021

neuen Blöcke und die damit einhergehende politische Debatte um die potenziellen Auftragnehmer aus Russland und China. Viel diskutiert wird dabei, ob der russische Anbieter Rosatom und der chinesische Kraftwerksbauer CGN von der Ausschreibung ausgenommen werden sollen. Dabei spielt vor allem die Unabhängigkeit Tschechiens von China und Russland eine zentrale Rolle.¹⁷

3.2 Ziel, Planung und Stand des Verfahrens

Die untersuchte grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Rahmen der UVP statt. Eine solche UVP wurde notwendig, da beim Ausbau des Kernkraftwerks Dukovany mit erheblichen Umweltauswirkungen gerechnet wird. Das UVP-Verfahren behandelte den Plan zwei neue Reaktoren zu bauen, die ab 2035 mit einer Laufzeit von 60 Jahren ans Netz gehen sollen. Das grenzüberschreitende Verfahren im Rahmen der UVP wurde im Jahr 2019 abgeschlossen und umfasste folgende Schritte.¹⁸

1. Scopingverfahren (Notifikation: März -September 2016)¹⁹
2. Stellungnahmeverfahren: 15.12.2017-22.1.2018
3. Bilaterale Konsultationen: 6.-11.4.2018²⁰
4. Öffentliche Veranstaltungen in München, Wien und Budapest (Mai/ Juni 2018)
5. Öffentliche Anhörung in Třebíč: 16.7.2018²¹
6. Veröffentlichung der Befürwortenden Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums²²

Das Verfahren ist auf dem UVP Portal Tschechien dokumentiert.²³

Mit Abschluss der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Weitere nationale Verfahrensschritte zur Genehmigung waren bisher:

- 8. März 2021: Entscheidung durch tschechische Behörde zum Ausbau mindestens eines weiteren Reaktors²⁴

¹⁷ Vgl. Tagesschau <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/tschechien-akw-dukovany-101.html>; letzter Zugriff: 07.12.2021

¹⁸ Vgl. Überblick über das grenzüberschreitende Verfahren durch das Bundesministerium in Deutschland <https://www.bmu.de/meldung/grenzueberschreitendes-uvp-verfahren-zum-atomkraftwerkneubauvorhaben-am-standort-dukovany-in-der-tschechischen-republik>, durch das Bundesministerium in Österreich https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/grenznahe_kkw/dukovany.html, die einzelnen Termine für Stellungnahmen in den verschiedenen betroffenen Gebietskörperschaften und Nachbarländern weichen voneinander ab.

¹⁹ Vgl. Informační systém EIA

https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV9tZXppc3RPem5hbWVuaURPQ181NzgzNzZMTi3MjQzOTEwMzlwLnppcA/MZP469_mez_istOznameni.zip; letzter Zugriff: 07.12.2021

²⁰ Vgl. Informační systém EIA

https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV9tZXppc3RLb256dWx0YWNIRE9DXzE2MzE5NDg5NjU2Mzk1NjQ3MzQucGRm/MZP469_m_ezistKonzultace.pdf; letzter Zugriff: 07.12.2021

²¹ Vgl. StMUV Bayern https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/doc/de_protokoll.pdf; letzter Zugriff: 07.12.2021

²² Vgl. BMU https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/presseerklaerung_abschluss_uvp_bf.pdf; letzter Zugriff: 07.12.2021

²³ Unterlagen zum Verfahren um die Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany: https://portal.cenia.cz/eiasea/detail/EIA_MZP469; letzter Zugriff: 10.12.2021

²⁴ Vgl. ORF <https://orf.at/stories/3204436/>; letzter Zugriff 10.12.2021

- 1. Juni 2021: Antrag der Elektrárna Dukovany II, a. s. auf verschiedene vorbereitenden Infrastrukturplanungsmaßnahmen, wie etwa einer neuen Zuwegung
- 29. Juli 2021: Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens durch Tschechien²⁵
- 17. August 2021: Information an Nachbarstaaten über Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens
- 2. September 2021: Bitte um Veröffentlichung der Unterlagen auf den Seiten der ausländischen Behörden^{26,27}

3.3 Zentrale Akteur*innen des Verfahrens

Die zentralen Akteur*innen, die aktiv am Verfahren teilgenommen haben und beim Akteursscoping identifiziert wurden, sind in der Tschechischen Republik und den Anrainerstaaten ansässig. Die Recherche der Akteur*innen und Interviewpartner*innen setzte einen Schwerpunkt auf die Anrainerstaaten Deutschland und Österreich, obwohl Dukovany im südlichen Tschechien liegt und somit betroffene Regionen ebenso in der Slowakischen Republik und in Ungarn zu finden sind. Dies ist begründet durch den Fokus der Analyse auf Akteur*innen in grenzüberschreitenden Verfahren, die aus Deutschland und deutschen Anrainerstaaten kommen. Die kursorische Medienresonanzanalyse deckt Medien aus der Slowakischen Republik und Ungarn nicht ab.

Eine zentrale Akteurin ist die Antragstellerin für den Bau, die Elektrárna Dukovany II, a. s., die zur ČEZ Gruppe (České energetické závody) gehört. Die ČEZ Gruppe ist ein 1992 privatisiertes Staatsunternehmen an dem der tschechische Staat die Mehrheit der Anteile hält (Bursik 2015: 248). Genehmigungsbehörde in Tschechien ist nach Maßgabe von § 21 (a) c) und f) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung das Ministerstvo životního prostředí (Umweltministerium Tschechische Republik, MZP). Das Verfahren wird gemäß § 9a Abs. 1 des Gesetzes Nr. 100/2001 über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Als betroffene territoriale Selbstverwaltungseinheiten wurden identifiziert:

- Kraj (Bezirk) Vysočina,
- Jihomoravský kraj
- Obec (Gemeinde) Dukovany, Obec Slavětice, Obec Rouchovany, Obec Lhánice, Městys (Stadt) Mohelno, Obec Kladeruby nad Oslavou, Obec Kramolín, Městys Dalešice, Město Hrotovice, Obec Litovany, Obec Přešovice, Obec Horní, Kounice, Obec Rešice, Obec Horní Dubňany

Als betroffene Verwaltungsbehörden wurden adressiert:

- Bezirksverwaltungen Kraj Vysočina, Jihomoravského kraj

²⁵ Vgl. BMU <https://www.bmu.de/meldung/grenzueberschreitendes-uvp-verfahren-zum-atomkraftwerkneubauvorhaben-am-standort-dukovany-in-der-tschechischen-republik> ; letzter Zugriff 10.12.2021

²⁶ Adressaten dieser Bitte waren: Bundesministerium AT, Bayerisches Staatsministerium, Sächsisches Staatsministerium, Slovensches Staatsministerium, Generaldirektion für Umwelt Polen, Umweltministerium Ungarn, das Schreiben ging in Kopie an: BMU, Bundesamt für Strahlenschutz, Landesumweltministerien SH und NRW.

²⁷ Vgl. StMUV Bayern https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/index.htm?include_matomo=true ; letzter Zugriff: 05.12.2021

- Stadtverwaltungen Třebíč, Náměšť nad oslavou, Moravský Krumlov, Hrotovice,
- Hygienestation Vysočina und Jihomoravského kraj,
- Tschechische Inspektion der Umwelt mit Sitz in Havlíčkův Brod und Brno,
- Státní úřad pro jadernou bezpečnost (Landesamt für Nukleare Sicherheit), Ministerstvo průmyslu a obchodu (Ministerium für Industrie und Handel), Drážní úřad, Oblast Olomouc (Eisenbahnbehörde, Region Olomouc)

Desweiteren wurden informiert:

- Stadtverwaltung Prag
- Umweltverwaltungen der Bezirke Jihočeského kraje, Jihomoravského kraje, Karlovarského kraje, Královéhradeckého kraje, Libereckého kraje, Moravskoslezského kraje, Olomouckého kraje, Pardubického kraje, Plzeňského kraje, Středočeského kraje, Ústeckého kraje, Kraje Vysočina, Zlínského kraje
- Česká inspekce životního prostředí, (Tschechische Umweltinspektion)
- Ministerstvo zdravotnictví (Gesundheitsministerium)
- Morava Flussgebietsmanagement, Dyje
- Ministerstvo zahraničních věcí ČR, Odbor států střední Evropy (Auswärtiges Amt CZ)
- Und 124 verschiedene Dörfer und Städte, die zur bestehenden Zone der Havarieplanung der bestehenden Kraftwerksblöcke gehören²⁸.

Als betroffene Nachbarstaaten wurden informiert:

Die Espoo-Kontaktstellen in:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Österreich)
- Ministerstvo životného prostredia (Umweltministerium, Slowakische Republik)
- Generalna Dyrekcja Ochrony Srodowiska (Generaldirektion Umwelt, Polen)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, Deutschland)
- Vidékfejlesztési Minisztérium (Ministerium für ländliche Entwicklung, Ungarn)

außerdem:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- Bundesamt für Strahlenschutz Deutschland²⁹

²⁸ Vgl. Liste der Dörfer laut der Adressatenliste in der Notifizierung über Scoping S. 6-15
https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV9pbmZPem5hbURPQ18yNTIxNTY2NjAwMdc5MDAyOTgxLnBkZg/MZP469_infOznam.pdf,
letzter Zugriff 10.12.2021

²⁹ ebd.: 14/15

In Tschechien sind mehrere Nichtregierungsorganisationen zum Thema Kernkraftanlagen aktiv. Darunter die Organisationen Calla, Friends of the Earth (Hnutí Duha), Jihocesky Matky (Südböhmische Mütter). Die Organisationen sind international gut vernetzt und werden etwa von Greenpeace International unterstützt.

In **Deutschland** wurde die Espoo-Kontaktstelle im BMU offiziell notifiziert. Die Kontaktstelle informiert konzentriert auf einer Internet-Seite über alle Öffentlichkeitsbeteiligungen zu kerntechnischen Einrichtungen und UVP/ SUP-Verfahren, der Verfahrensstand wird fortlaufend aktualisiert.³⁰ Nach der Notifizierung über das Scoping kontaktierte die Kontaktstelle die Bundesländer. Das Bundesland Bayern hat aufgrund der territorialen Nähe zu Tschechien und von Vorerfahrung mit dem Verfahren zum Kernkraftwerk Temelin, daraufhin zurückgemeldet, dass es sich beteiligen will (ID1_DE). Das BMU hat danach die Federführung für das Verfahren an das Staatsministerium Umwelt und Landwirtschaft Bayern abgegeben.³¹ Bayern hat den TÜV beauftragt, die technische Stellungnahme zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Deutschland in Fragen der Reaktorsicherheit, der nuklearen Entsorgung und des Strahlenschutzes ist in der Deutsch-Tschechischen Kommission (DTK) institutionalisiert. Grundlage der Arbeit der Kommission ist ein Abkommen aus dem Jahr 1990, das Fragen zur Zusammenarbeit im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz regelt.³² Das Abkommen, das seit 1992 im Verhältnis zu Tschechien und der Slowakei weiterbesteht, gilt für Kernanlagen, wie Kernreaktoren, Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufes, Anlagen zur Behandlung radioaktiver Abfälle und die Beförderung und Lagerung von Kernbrennstoffen oder radioaktiven Abfällen. Im Abkommen sind der Austausch über Informationen zur Entwicklung der Nutzung der Kernenergie und einschlägige Rechtsvorschriften, Erfahrungen mit dem Betrieb und Sicherheitssystemen, sowie Strahlenschutz und Ergebnisse von Messprogrammen zur Emissions- und Immissionsüberwachung vereinbart. Weiterhin ist vorgesehen, sich gegenseitig über grenznahe Kernanlagen zu unterrichten und Unterlagen zugänglich zu machen sowie Stellungnahmen zu ermöglichen. Als ‚grenznahe Kernanlage‘ wurde ein Abstand von bis zu 30km von der Grenze definiert, wobei in begründeten Ausnahmefällen auch ein weiterer Abstand auch zu einer Unterrichtung führen kann. Die Mitteilung ist auf dem diplomatischen Weg vereinbart. Des Weiteren sind die frühzeitige Benachrichtigung und die Informationswege bei nuklearen Unfällen abgesprochen. Das Abkommen sieht Konsultationen vor, die mindestens einmal im Jahr stattfinden, und den Umgang mit dort ausgetauschten Informationen regeln. Beide Seiten sollen eine*n Koordinator*in einsetzen, die gemeinsam die Einzelheiten des Verfahrens bestimmen. Kosten, die durch die gegenseitige Information entstehen, können nicht bei der anderen Seite geltend gemacht werden. Im Verfahren um den Ausbau des Kernkraftwerks Dukovany war zudem die Tschechische Botschaft in Berlin involviert (ID1_DE).

Aus Deutschland wurde das Verfahren der UVP über neue Kraftwerksblöcke in Dukovany von mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) begleitet. Besonders aktiv waren das Umweltinstitut München, der Bund Naturschutz Bayern und die Aarhus-Konvention-Initiative (ID1_DE). Diese Initiativen sind mit den

³⁰ Vgl. BMU <https://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/internationales/oeffentlichkeitsbeteiligungen-zu-kerntechnischen-einrichtungen-und-uvp/sup-verfahren> letzter Zugriff: 10.12.2021

³¹ E-Mail Nachricht von Espoo-Kontaktstelle, Frau Kinne vom 31.08.2021

³² Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl290s1307.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl290s1307.pdf%27%5D_1639220887129; letzter Zugriff: 10.12.2021

tschechischen und österreichischen Organisationen gut vernetzt (ID6_AL, ID5_AL, ID3_AL). Auch grenznahe Kreisverbände von Bündnis 90/Die Grünen, etwa aus dem Fichtelgebirge und Passau, brachten ihre Stellungnahmen im Verfahren ein (ID1_DE).

In **Österreich** weichen Zuständigkeiten und Verfahren etwas vom deutschen Verfahren ab. Auch dort wird die Espoo-Kontaktstelle notifiziert, die die Information an die österreichischen Länder weitergibt. Das Umweltbundesamt unterhält ein ähnliches Portal zur Information über Verfahrensschritte bei "Nuklearrelevanten Verfahren".³³ Anders als in Deutschland bleibt die Espoo-Kontaktstelle aber die verfahrensführende Behörde und koordiniert die Bekanntmachung in der Öffentlichkeit³⁴, die Auslegungen der Länder, , nimmt die Stellungnahmen der Länder und die bei den Ländern eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit entgegen und übermittelt diese an die zuständige Behörde in Tschechien. Auf diese Weise besteht, anders als in Deutschland, kein direkter Kontakt zwischen den österreichischen Bundesländern und der verfahrensführenden Behörde des Ausgangsstaates (ID3_AL).

In Österreich ist die Kernenergie und der Betrieb von Kernkraftanlagen in Anrainerstaaten ein hochpolitisches Thema. Dies zeigt die Medienresonanzanalyse, aber auch aktuelle Debatten, etwa zum Umgang mit Kernenergie auf Seiten der Europäischen Union. Die Haltung Österreichs erklärt sich damit, dass im Land selbst keine Kernkraftwerke betrieben werden und damit die Bedrohung aus der Kernkraft ausschließlich aus den Anrainerstaaten wahrgenommen wird (vgl. Bericht AP 2). Entsprechend kritisch verfolgt man in Österreich Entwicklungen im Ausland. Im Fall der Erweiterung des Kraftwerks von Dukovany führt das etwa dazu, dass der Landesrat für Umwelt in Niederösterreich (vergleichbar mit einer*inem Landesminister*in in D) Stephan Pernkopf (ÖVP) im September 2016 zu einer Unterschriftenaktion gegen den Ausbau des Kernkraftwerks Dukovany in Niederösterreich aufgerufen hat. Binnen 2,5 Wochen unterschrieben 63.680 Bürger*innen die Petition.³⁵ Auch der Landtag in Niederösterreich hat sich mit dem Ausbau in einer aktuellen Stunde befasst. Alle Parteien haben sich geschlossen gegen einen Ausbau ausgesprochen.³⁶ Zudem haben alle neun österreichischen Bundesländer eine gemeinsame Stellungnahme gegen die Pläne um das AKW Dukovany abgegeben.³⁷

Operativ wird das Vorgehen der Bundesländer im Planungsverfahren von ihren jeweiligen Anti-Atomkraft-Koordinator*innen umgesetzt. Sie begleiten das Verfahren in technischer Hinsicht und werden bezüglich der Kundmachungen von den Rechtsabteilungen unterstützt. Auch die Umweltschutzverbände der Österreichischen Länder traten im Verfahren etwa mit einer eigenen abgestimmten Stellungnahme und als Moderatoren der öffentlichen Anhörung auf.³⁸ Umweltschutzverbände sind unabhängige und weisungsfreie Institutionen, die die öffentlichen Interessen des Natur- und Umweltschutzes vertreten sollen und eine besondere Rolle in der Information und Unterstützung von Bürger*innen im Umweltschutz haben.³⁹

Außerdem ist in Österreich eine schlagkräftige und gut organisierte Anti-Atom-Bewegung vorzufinden. Von größter Bedeutung ist die Arbeit von Global 2000, die eine eigene Petition zur Erweiterung des Kernkraftwerks

³³ Vgl. Umweltbundesamt Österreich <https://www.umweltbundesamt.at/nuklearverfahren> letzter Zugriff: 10.12.2021

³⁴ In Österreich ist die Bekanntmachung die Kundmachung.

³⁵ Vgl. noe ORF <https://noe.orf.at/v2/news/stories/2799600/> letzter Zugriff: 10.12.2021

³⁶ Vgl. noe ORF <https://noe.orf.at/v2/news/stories/2798399/> letzter Zugriff: 10.12.2021

³⁷ Vgl. ORF <https://orf.at/v2/stories/2420658/> letzter Zugriff: 10.12.2021

³⁸ Stellungnahme an das verfahrensführende Bundesministerium: <http://www.umweltschutz.at/images/wien/stellungnahme-umweltschutzverbände-ue-dukovany.pdf> letzter Zugriff: 10.12.2021

³⁹ Vgl. <https://www.oee-umweltschutz.at/> letzter Zugriff: 10.12.2021

gestartet haben, und die juristisch vom Ökobüro unterstützt werden. Aber auch kleinere NROs wie etwa Energiestammtische aus den Bundesländern traten im Stellungnahmeverfahren und den Anhörungen in Wien (ID3_AL) und Třebíč (Tschechien) auf.⁴⁰ Zudem unterstützt das Österreichische Umweltministerium das grenzüberschreitende Kooperations-Projekt ‚Joint Project‘ von Umwelt-NROs, in dem die kooperierenden Verbände auch zum Kraftwerk Dukovany arbeiten.^{41,42} Am Stellungnahmeverfahren, sowie an den Anhörungen in Wien und Třebíč haben desweiteren auch Bürger*innen teilgenommen.

3.4 Beteiligungsformen im Verfahren

3.4.1 Scoping 2016

Das Scoping wurde mit einer Notifizierung am 28. Juli 2016 eingeleitet. In der Notifizierung werden betroffene Gebietskörperschaften und Verwaltungsbehörden aufgefordert die Information über das Verfahren und die Unterlagen unverzüglich zu veröffentlichen. Der Aushang und die Auslegung müssen nach tschechischem Recht innerhalb von 15 Tage erfolgen, innerhalb von 20 Tagen können Stellungnahmen an die zuständige Behörde per Mail übermittelt werden. Stellungnahmen sollen Hinweise darauf geben, welche Aspekte in der Umweltverträglichkeitsprüfung insbesondere untersucht werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen im Scopingverfahren keine Pflicht der federführenden Behörde begründen, dass die Einwender*innen über den Fortgang des Verfahrens informiert werden.

Die Scoping-Unterlagen liegen auf Deutsch, Englisch, Ungarisch und Polnisch vor. In der deutschen Fassung sind folgende Unterlagen enthalten:

- eine Bekanntmachung, verfasst durch das britische Bauunternehmen Amec Foster Wheeler, in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Ingenieurbüro ÚJV Řež, a. s. und CONBIOS s.r.o (naturschutzfachliche Gutachter)
- ein Gutachten zum Einfluss auf Natura2000 Schutzgebiete, verfasst durch CONBIOS s.r.o.
- eine Stellungnahme des Ministeriums für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik mit Bezug auf die Grundsätze der Gebietsentwicklung
- zwei Kartenanhänge zur Platzierung des Vorhabens und den ökologischen Gegebenheiten,
- Stellungnahmen von regionalen Umweltbehörden.

Die Bekanntmachung umfasst 118 Seiten und enthält Informationen zum Vorhaben wie Kapazität, Standort, Charakter, Begründung des Bedarfs, die Abwägung von Alternativen und die Beschreibung der technischen Lösung (Amec Foster Wheeler 2016: 11ff.). Die vorgesehenen Termine und Fristen, sowie die Genehmigungsbehörden in den verschiedenen Verwaltungsverfahren sowie die betroffenen territorialen Selbstverwaltungseinheiten werden gelistet (ebd.: 58ff). Des Weiteren werden konkrete Angaben zu den

⁴⁰ Vgl. Mitschrift Energiestammtisch http://www.energiestammtisch.info/MEDIA/Mitschrift_Anh%C3%B6rung_Trebi%202018_06_26final-GM.pdf; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁴¹ Vgl. Joint Project <http://www.joint-project.org/> Unter Beteiligung folgender Organisationen in Österreich (Österreichisches Umweltinstitut), Ungarn (Energiaklub), Tschechische Republik (Calla und Jihoceske Matky), Slowakische Republik (Za matku Zem), Bulgarien (Bluelink, agroecofund und Za Zemiata) und Rumänien (Terra Mileniul III), letzter Zugriff: 10.12.2021

⁴² Vgl. Stellungnahmen zu Dukovany: <http://www.joint-project.org/dukovany.htm> letzter Zugriff: 10.12.2021

Ressourcenbedarfen (Boden, Wasser, Rohstoffe- und Energie, Infrastruktur) und Emissionen (in Luft und Wasser, sowie Abfälle und Havarierisiken) des Kraftwerkes gemacht. Auch der Zustand der Umwelt im betroffenen Gebiet, sowie die Einflüsse des Vorhabens auf Umwelt und Gesundheit werden dargestellt (ebd.: 65ff).

Den Scoping-Unterlagen waren Stellungnahmen der regionalen Umweltbehörden aus dem Kraj Vysocina, dem Jihomoravský Kraj und der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Žďárské vrchy zu Auswirkungen auf Natura2000 Gebiete beigelegt. Davon stellt eine Behörde fest, dass das Vorhaben keine bedeutende Auswirkung auf ein Natura2000 Gebiet auf ihrem Territorium haben kann, eine Behörde kann einen wesentlichen Einfluss nicht ausschließen und eine weitere nimmt Stellung, dass das Vorhaben einen wesentlichen Einfluss haben kann.

Das Umweltinstitut München schaltete auf seiner Seite die Möglichkeit Einwendungen gegen die Ausbaupläne zu erstellen, die beim tschechischen Umweltministerium eingereicht werden. Insgesamt 21.669 Bürgerinnen und Bürger haben diese Möglichkeit genutzt.⁴³ Auch österreichische Organisationen, wie Global 2000, haben die Versendung von Musterstellungnahmen ermöglicht. Die unter 3.3 erwähnte Petition des Landesrats für Umwelt von Niederösterreich mit mehr als 66.000 Unterschriften, lässt darauf schließen, dass das Scopingverfahren große öffentliche Aufmerksamkeit und Mobilisierung erzeugt hat.⁴⁴ Am 15.12.2016 wurden alle Stellungnahmen und die Schlussfolgerungen des Umweltministeriums für die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlicht.⁴⁵

⁴³ Vgl. Umweltinstitut München <https://www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/akw-neubau-vor-unserer-haustuer-stoppen>; letzter Zugriff 10.12.2021

⁴⁴ Interviewpartner*in ID3_AL führt aus, dass auch die Niederösterreichische Energieagentur an der Erstellung der Petition beteiligt war. Interviewpartner*in ID5_AL ist der Meinung, dass Petitionen ein Mittel der Zivilgesellschaft seien, dass die Behörden jedoch schon Maßnahmen ergreifen sollten, um zu einer Stellungnahme zu mobilisieren.

⁴⁵ Zip-Ordner Stellungnahmen und Schlussfolgerungen: https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV96amlzdG92YWNpRE9DXzM5NDUzMzM3MzY4MzQ2NzU3Njcuemlw/MZP469_zjistovaci.zip letzter Zugriff: 10.12.2021

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der Stellungnahmen zum Scoping

Herkunftsland	Gebietskörperschaften / Behörden	NROs / Initiativen	Bürger*innen
Tschechien	28	4	1
Slowakische Republik	23		
Österreich	13	3	27 + 5 Arten an Musterstellungnahmen ohne Zahlen, 2 Unterschriftenlisten ohne Angabe der Zahl der Unterschriften
Deutschland	3	6 (davon 5 Musterstellungnahmen)	41
Polen	1	1	
Ungarn	1		

Nach cursorischer Durchsicht der Stellungnahmen zeigt sich, dass die meisten Einwendungen das Vorhaben kritisierten. Drei deutsche Landesministerien haben sich am Scopingverfahren beteiligt und Stellungnahmen abgegeben. Sie adressierten die grundsätzliche Ablehnung der Kernkraft und forderten in der UVP auch Alternativen und insbesondere „die Nullvariante“ - also einen Ersatz mit anderen Energiequellen wie Erneuerbaren Energien - zu prüfen. Kritisiert wird, dass der Reaktortyp zum Zeitpunkt der UVP noch nicht feststeht und damit die Auswirkungen nicht zu beurteilen sind. Die Ministerien fordern die vertiefte Beschreibung der Belastungen von Umwelt und Gesundheit aus dem Normalbetrieb, sowie von Unfallauswirkungen (etwa auch durch einen Flugzeugabsturz) und zusätzliche Stresstests.

Musterstellungnahmen der Bürger*innen und Organisationen fordern etwa einen Nachweis der sicheren Entsorgung, die Prüfung von energiepolitischen Alternativen, Offenlegung, welcher Reaktortyp zum Einsatz kommen soll, eine erweiterte Störfallbetrachtung und Stresstests, Klärung von Haftungsfragen und nähere Betrachtung der potenziellen grenzüberschreitenden Auswirkungen und der Auswirkungen auf den Strompreis.⁴⁶

⁴⁶ Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums zum Abschluss des Scopingverfahrens: https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV96amlzdG92YWNpRE9DXzM5NDUzMzY4MzQ2NzU3Njcuelmw/MZP469_zjistovaci.zip; letzter Zugriff am 10.12.2021

Die Schlussfolgerungen des Tschechischen Umweltministeriums definieren 70 Auflagen für die UVP.⁴⁷ Eine Übersetzung des Dokuments liegt in den UVP Unterlagen vor (Amec Foster Wheeler 2017: 27ff). Eine Abwägung der Stellungnahmen ist auf dem tschechischen UVP-Portal nicht vorzufinden.

3.4.2 Stellungnahmeverfahren

Das Stellungnahmeverfahren umfasst die Veröffentlichung und Bekanntmachung der Auslage der UVP-Unterlagen und die Möglichkeit in einem festgelegten Zeitrahmen Einwendungen abzugeben.

Die UVP Unterlagen bestehen aus einem Bericht von über 600 Seiten (deutsche Übersetzung) und verschiedenen Anhängen, wie Kartenausschnitten über das betroffene Gebiet, tabellarische Aufschlüsselung der vorgefundenen Arten für die biologische Bewertung, Berichten über die Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete, das Landschaftsbild, Gewässer und Strahlen- und Lärmemissionen, sowie einige Stellungnahmen von betroffenen Planungsabteilungen von betroffenen Gebieten und den Nachweisen über die Autorisierung der handelnden Personen. Im UVP-Bericht sind Angaben zum Vorhaben und seinen potenziellen oder zu erwartenden Auswirkungen (Immissionen und Freisetzungen) und eine detaillierte Zustandsbeschreibung der Umwelt und öffentlichen Gesundheit im betroffenen Gebiet enthalten. Anschließend werden die Auswirkungen der verschiedenen Phasen des Lebenszyklus des Vorhabens beschrieben. Der Bedarf für die Anlage wurde auf Grundlage einer multikriteriellen Analyse der Szenarien der Energiewirtschaft und Vorgaben aus Rahmenstrategien der Tschechischen Republik gerechtfertigt. Im Folgenden wird dann eine Nullvariante nicht weiter untersucht. Grenzüberschreitende Auswirkungen werden auf etwa eineinhalb Seiten abgehandelt und mit dem Fazit versehen, dass diese „praktisch ausgeschlossen“ werden (Amec Foster Wheeler 2017: 563).

Im Vergleich zum Scoping wurden in den Unterlagen zur UVP wesentliche Änderungen am Projekt vorgenommen. Diese betraf zum einen die Reduktion der Dimensionierung des Projektes von 3.500 MWe in den Scoping-Unterlagen auf 2.400 MWe in der UVP. Zum anderen wurde die Liste der in Frage kommenden Reaktoren geändert. Vier Reaktortypen wurden ersatzlos gestrichen, ein Bautyp wurde durch einen anderen ersetzt.⁴⁸

Auf deutscher Seite wurden die Unterlagen im Internet bereitgestellt und die Bekanntmachung im Bayrischen Staatsanzeiger und auch per Pressemitteilung veröffentlicht. Außerdem wurden die einschlägig bekannten Initiativen und NROs direkt informiert (ID1_DE).

In Österreich wurden das Verfahren und die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die UVP-Unterlagen dem gesetzlichen Standard entsprechend in der Tageszeitung und online bekannt gemacht. Die Einsichtnahme ist bei Verfahren dieser Art in Österreich im Umweltbundesamt AT, aber auch bei den einzelnen Landesregierungen möglich. Die Stellungnahmen der Bürger*innen werden bei den Landesregierungen gesammelt und von dort an die Espoo-Kontaktstelle weitergegeben, die sie dann an das tschechische

⁴⁷ ebd.

⁴⁸ Vgl. Stellungnahme des Bund Naturschutz Bayern: https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Energie_und_Klima/Atomausstieg/Dukovany/BUND_Naturschutz_Stellungnahme_zu_UVP_Dukovany_CZ.pdf letzter Zugriff: 10.12.2021

Umweltministerium übergibt (ID5_AL). Von Verfahren zu Verfahren unterscheidet sich das Vorgehen der einzelnen Landesregierungen mit eigenen Stellungnahmen – teilweise koordinieren oder stimmen Landesregierungen Stellungnahmen ab, auch mit der Bundesebene. Die Bundesebene gibt, ähnlich wie in Deutschland auch, Stellungnahmen bei Fachexpert*innen in Auftrag. Inhaltlich wäre man sich bei den Stellungnahmen einig, auf der Ebene der Landesregierungen sei man froh, wenn die Fachstellungnahme durch Gutachten der Bundesebene fundiert werden könnte (ID3_AL).⁴⁹

Eine Besonderheit in Österreich ist die hohe Anzahl an Musterstellungnahmen. NROs bezeichnen sie als ‚Serviceleistung‘ für Unterstützer*innen, mit der sie regelmäßig 18-20.000 Menschen mobilisieren, was etwa 10 Prozent ihrer Unterstützer*innen entspricht (ID5_AL).

Einwendungen aus Tschechien waren zwischen dem 21.11.2017 und dem 21.12.2017 möglich, und aus den verschiedenen angrenzenden Ländern bis zum 22.01.2018. Während die Einwendungen aus Deutschland über ein extra für deutsche Stellungnahmen eingerichtetes E-Mail-Konto des Tschechischen Umweltministeriums an das Tschechische Ministerium geschickt wurden (ID1_DE), liefen die Stellungnahmen in Österreich über die Espoo-Kontaktstelle im Österreichischen Ministerium (ID3_AL). Das Tschechische Umweltministerium gibt an, in Deutschland mit der Espoo-Kontaktstelle auf der Bundesebene und mit betroffenen Bundesländern kommuniziert zu haben und Einwendungen auch von der lokalen Ebene erhalten zu haben.

In einem nächsten Schritt gab das Tschechische Umweltministerium mit der Veröffentlichung der verbindlichen befürwortenden Stellungnahme seine abschließende Einschätzung zu diesem Verfahrensschritt bekannt: Das Vorhaben und seine Umweltauswirkungen werden darin als akzeptabel eingeschätzt und der Vorhabenträger wird berechtigt die Projektvorbereitung fortzusetzen.⁵⁰ Das Tschechische Umweltministerium behandelt in der verbindlichen Stellungnahme die Themenkomplexe und Argumente der eingereichten Stellungnahmen und führt darauf aufbauend 47 Bedingungen für die Umsetzung des Vorhabens auf, die die Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und die Bevölkerung minimieren sollen. In dem Dokument werden die eingereichten Stellungnahmen nach Land und Akteur*innen-Gruppe aufgeschlüsselt und die zentralen Aspekte der Einwendungen sowie eine schriftliche Reaktion des Tschechischen Umweltministeriums aufgeführt. Die aufgenommenen Stellungnahmen stammen aus Tschechien sowie den Nachbarländern Slowakei, Polen, Deutschland, Österreich sowie Ungarn. Die Anzahl der erhaltenen Stellungnahmen bezeichnet das Tschechische Umweltministerium als überwältigend (ID8_AL).

⁴⁹ Vgl. Stellungnahme des UBA AT zur UVP: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0639.pdf>; letzter Zugriff: 14.12.2021
⁵⁰ Verbindliche Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums: https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV96YXZlcnlTdGFuRE9DXzlyNjgyNzU0MjlxMDkxMjYxODguemlw/MZP469_zaveryStan.zip; letzter Zugriff: 10.12.2021

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl der Stellungnahmen im Stellungnahmeverfahren

Herkunftsland	Gebietskörperschaften / Behörden	NROs / Initiativen	Bürger*innen
Tschechien	26	4	
Slowakische Republik	25		1 (Unternehmen)
Österreich	3	85, viele davon Muster, nicht näher spezifiziert	Nicht näher spezifiziert
Deutschland	2	15, davon einige Muster, nicht näher spezifiziert	Nicht näher spezifiziert
Polen	2	1	
Ungarn	1	1	

Zum Stellungnahmeverfahren sind, anders als beim Scoping, nicht alle eingegangenen Stellungnahmen auf dem UVP-Portal einsehbar. In der offiziellen Stellungnahme sind insgesamt weniger Stellungnahmen aufgeführt als beim Scoping. Die Anzahl der so genannten Muster-Stellungnahmen wurde in der abschließenden Stellungnahme des Ministeriums nicht vermerkt. Somit bleibt unklar, wie viele Personen genau sich an dem Verfahren durch das Abschicken einer Stellungnahme beteiligt haben.

Im Folgenden werden die in der verbindlichen Stellungnahme des Umweltministeriums aufgeführten Stellungnahmen nach Herkunftsland kurz erläutert und exemplarisch Auseinandersetzungen des Umweltministeriums mit besonders prägnanten, weil wiederkehrenden Themen angeführt.

Aus **Tschechien** erhielt die zuständige Behörde bis zum Ende der Frist am 21.12.2017 insgesamt 30 Stellungnahmen aus der Tschechischen Republik.⁵¹ Inhaltlich beriefen sich die Stellungnahme der Behörden u.a. auf terminologische oder andere Ungenauigkeiten in der Dokumentation und Hinweise auf die weitere Vorbereitung des Vorhabens. Die territorialen Einheiten formulierten keine negativen Stellungnahmen, die eingereichten Kommentare betrafen vor allem die Verkehrsbelastungen in der Bauphase. Drei Stellungnahmen der Vereine waren ablehnend gegenüber dem Vorhaben, eine befürwortend. In der Auseinandersetzung mit den eingereichten Stellungnahmen wurde in der verbindlichen Stellungnahme des

⁵¹ 11 Stellungnahmen stammen von betroffenen Behörden, u.a. der Staatsbehörde nukleare Sicherheit, Inspektorate der Tschechischen Umweltinspektion und den Umweltschutzabteilungen verschiedener Kreis- und Stadtämter. Sechs Stellungnahmen kamen von weiteren Behörden, z.B. diversen Abteilungen des Umweltministeriums oder der Umwelt- und Landwirtschaftsabteilung eines Landkreises. Zudem wurden sieben Stellungnahmen von betroffenen territorialen Selbstverwaltungseinheiten verfasst (Südmährischer Landkreis, Landkreis Vysočina, Gemeinde Dukovany, Stadt Hrotovice, Gemeinde Rešice, Gemeinde Rouchovany, Gemeinde Slavětice) und zwei Stellungnahmen weiterer territorialer Selbstverwaltungseinheiten. Zudem reichten vier eingetragene Vereine Stellungnahmen ein: Calla – Verein für die Rettung der Umgebung, Energetické Třebíčsko, Südböhmische Mütter und Bürgerinitiative für den Umweltschutz e.V.

Ministeriums auf sieben dominante Kommentare eingegangen und jedes Argument auf max. ½ Seite behandelt.⁵²

Aus der **Slowakischen Republik** gingen bis zur Stellungnahmefrist 26 Stellungnahmen ein.⁵³ Bei den in der Auseinandersetzung aufgenommenen Punkten handelt es sich um Kommentare zum Transport von Brennstoffelementen durch die Slowakische Republik und die Überwachung der Strahlungssituation. Die spezifische Auseinandersetzung des Tschechischen Ministeriums mit diesem Thema behandelt auf 1 ½ Seiten verschiedene Aspekte des Transports, gibt Einschätzungen zu Häufigkeit und Umfang des Transports verschiedener Elemente und führt nationale Kriterien und Verordnungen zum Thema an.⁵⁴

Aus **Polen** wurden drei Stellungnahmen eingereicht, zwei von staatlichen Behörden und eine des Vereins für Ökologie und Kultur Gemeinsame Erde, Warschau. Die verspätet eingereichte Stellungnahme des Ministeriums für Energiewesen, Abteilung Kernkraftenergie wurde auf Gesuch Polens im Rahmen der grenzüberschreitenden Konsultation behandelt. Die in der verbindlichen Stellungnahme des Umweltministeriums angeführten Kommentare der Behörden thematisieren Gesundheitsbeeinträchtigungen durch das Projekt in Polen, der Kumulation von Notfallbedingungen, die Behandlung abgebrannter Brennstoffe und die Gefahr terroristischer Anschläge. Die Stellungnahme des Vereins enthielt Fragen nach dem Bedarf einer weiteren Atomkraftquelle in Tschechien, der Bewertung der Hüllenmethode, der Auswertung von Berechnungen in Bezug auf schwere Unfälle sowie dem Kühlwasserbezug aus dem Fluss Jihlava. Die Auseinandersetzung mit den Berechnungen in Bezug auf schwere Unfälle erfolgte besonders detailliert. Zu der Problematik des Kühlwasserbezugs wurden zusätzliche Unterlagen angefordert und in die verbindliche Stellungnahme eingearbeitet.

Aus **Ungarn** wurden eine Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Abteilung Umweltschutz und eine Stellungnahme des Vereins Energiaklub NGO eingereicht. Der Kommentar der Behörde thematisiert die Überprüfung von zwei alternativen Leistungsszenarien, die Strahlungsbelastung und dem Verzehr von lokal produzierten Nahrungsmitteln. Die Stellungnahme des Vereins behandelt u.a. die Begründung des Bedarfs einer neuen Kernkraftanlage sowie die Einschätzung eines schweren Unfalls und die Entsorgung von Brennelementen, auf die mit dem Verweis auf die Auseinandersetzung mit ähnlichen Anmerkungen aus Polen bzw. Tschechien reagiert wurde. Ein weiterer angeführter Aspekt betrifft die in Betracht gezogenen Reaktortypen und somit eine Frage, die auch in den durchgeführten Interviews an mehreren Stellen formuliert wurde (ID5_AL, ID6_AL, ID8_AL, ID4_DE). Die Antwort des Umweltministeriums beruft sich darauf, dass die technischen Details der Kernkraftanlage nicht Gegenstand der UVP seien und die Informationen „bei allen, in Betracht gezogenen Typen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad bereitgestellt [wurde], der dem Zweck des UVP-Verfahrens entspricht (...).“⁵⁵ Und auch in Bezug auf die Alterung der Kernkraftwerke und den gesamten Lebenszyklus der Anlage wird in der Antwort auf den begrenzten Rahmen des UVP-Verfahrens

⁵² Verbindliche Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums:
https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV96YXZlcnlTdGFuRE9DXzlyNjgyNzU0MjlxMDkxMjYxODguemlw/MZP469_zaveryStan.zip ;
letzter Zugriff: 10.12.2021

⁵³ u.a. aus dem Umweltministerium, dem Amt für öffentliche Gesundheit, dem Ministerium für Verkehr und Bauwesen, der Atomaufsichtsbehörde, dem Wirtschaftsministerium, dem Verteidigungsministerium, verschiedenen Landes- und Bezirksämtern und einem Unternehmen.

⁵⁴ Verbindliche Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums:
https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV96YXZlcnlTdGFuRE9DXzlyNjgyNzU0MjlxMDkxMjYxODguemlw/MZP469_zaveryStan.zip ;
letzter Zugriff: 10.12.2021

⁵⁵ ebd.: 58

verwiesen: „Das Alterungsmanagement ist jedoch nicht Gegenstand des UVP Verfahrens und wird in den folgenden Phasen der Projektvorbereitung berücksichtigt.“⁵⁶

Für die **Bundesrepublik Deutschland** wurden insgesamt 17 Stellungnahmen gezählt, von denen zwei aus staatlichen Behörden, dem Ministerium für die Umwelt, Energie, Ernährung und das Forstwesen in Rheinland-Pfalz und dem Bayerischen Staatsministerium für die Umwelt und den Verbraucherschutz, stammen. Zudem sind „zahlreiche Stellungnahmen von Gemeinschaften und der Öffentlichkeit, die einen vorab verfassten, individuell unterzeichneten Text bildeten“⁵⁷ eingegangen. Dabei handelt es sich um Texte oder Textbausteine für Stellungnahmen, die etwa über eine Online-Plattform generiert und versendet werden können, wie es bereits im Scoping durch verschiedene NROs initiiert wurde. Darüber hinaus wird in der verbindlichen Stellungnahme angeführt, dass bei der öffentlichen Veranstaltung in München nach Ablauf der Stellungnahmefrist die Petition „STOPP AKW Neubau in Tschechien“ übergeben wurde.⁵⁸

In der verbindlichen Stellungnahme des Umweltministeriums wird insgesamt auf 32 Kommentare aus Deutschland reagiert, was im Vergleich zu den vorab angeführten Auseinandersetzungen mit Stellungnahmen sehr umfangreich ist. Ein Kommentar, der aus den deutschen Stellungnahmen entnommen und behandelt wurde und ebenfalls in den Interviews auftrat (vgl. ID5), ist die Überprüfung der Nullvariante, in diesem Fall der Verzicht auf den Bau der neuen Kernkraftanlage. Die Rechtfertigung des Vorhabens durch das Tschechische Ministerium verweist auf das staatliche Energiekonzept: „Die häufig vorgeschlagene Nullvariante in Form eines realistischen Konzepts der dezentralisierten Energieerzeugung würde eine durchaus andere strategische Variante darstellen, die nicht in Übereinstimmung mit dem Staatlichen Energiekonzept ist, das in den Lokalitäten der betriebenen Kernkraftwerke den Bau neuer Kernkraftwerke voraussetzt“⁵⁹. Da die Stellungnahmen der Reihe nach behandelt werden, werden viele Stellungnahmen aus Deutschland mit Verweis auf die vorherigen Auseinandersetzungen behandelt. Das betrifft u.a. die Argumente in Bezug auf den Reaktortyp sowie Flugzeugabstürze und Terroranschläge. Zudem werden andere bereits genannte Themen in den Stellungnahmen aus Deutschland angeführt und weiter ausdifferenziert, wie die Schutzmaßnahmen der Bevölkerung im Katastrophenfall, der Transport radioaktiver Abfälle, Auswirkungen eines schweren Unfalls auf die Ökosysteme der umliegenden Flüsse und die Bodenkontaminierung infolge eines schweren Unfalls. Auf einen Kommentar zu den Lehren aus dem nuklearen Unfall in Fukushima reagiert das Ministerium mit Verweis auf neue Gesetzgebungen, Sicherheitsstandards und Anforderungen.

Die von der Öffentlichkeit eingebrachten Kommentare, die in die verbindliche Stellungnahme des Umweltministeriums aufgenommen wurden, betreffen die Begründung des Bedarfs nach einer neuen Kernkraftanlage, den Reaktortyp, die dauerhafte Lagerung abgebrannter Brennelemente, den Schutz der zivilen Bevölkerung im Falle eines Unfalls, Lehren aus dem nuklearen Unfall in Fukushima, Gesundheitsschäden aufgrund des nuklearen Unfalls in Tschernobyl, den Transport radioaktiver Abfälle, Flugzeugabstürze und Terroranschläge. Der „allgemein ablehnende[n] Haltung im Hinblick auf die Umsetzung des Vorhabens seitens der Öffentlichkeit und eingetragenen Vereine“⁶⁰ wurde die abschließende befürwortende Stellungnahme entgegengesetzt: „Alle relevanten Kommentare wurden im Rahmen des

⁵⁶ ebd.: 59

⁵⁷ ebd.: 60

⁵⁸ ebd.: 61

⁵⁹ ebd.

⁶⁰ ebd.: 71

Gutachtens angesprochen und Bedingungen im Entwurf der verbindlichen Stellungnahme wurden festgelegt. Auf Grundlage der in der UVP Dokumentation vorgenommenen Bewertung ist festzuhalten, dass das Vorhaben des Baus und Betriebs der NJZ für das gegebene Gebiet als akzeptabel zu betrachten ist.“⁶¹

Auf Stellungnahmen zum Thema der Kühlwasserversorgung reagiert das Ministerium durch die Beauftragung weiterer Unterlagen: „Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen, durchgeführten zwischenstaatlichen Konsultationen und öffentlichen Anhörungen ersuchte das Verarbeitungsteam des Gutachtens gemäß § 9 Abs. 6 des Gesetzes um eine Ergänzung der erklärenden Unterlagen zur Problematik der Versorgung der Kernenergieanlagen in der Lokalität Dukovany mit technologischem Wasser.“⁶²

Aus **Österreich** wurden in der verbindlichen Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums der Eingang von „85 Typen Stellungnahmen“⁶³ vermerkt. Von diesen werden drei staatlichen Behörden zugeordnet. Zudem werden zwei Stellungnahmen erwähnt, die nach Ablauf der Frist eingegangen sind. Darüber hinausgingen, wie im Falle Deutschlands, zahlreiche Stellungnahmen ein, die als „Muster“ behandelt wurden, ohne die Anzahl der so eingegangenen Stellungnahmen aufzuführen. Laut Global 2000, die solch eine Musterstellungnahme zur Verfügung stellte, haben über 18.000 Personen auf diese Weise eine Stellungnahme verfasst.⁶⁴

Die behandelten Aspekte der Stellungnahme der österreichischen Behörden thematisieren u.a. die Alternativen-Abwägung, die Lagerung der abgebrannten Brennelemente und den Reaktortyp. Zur Behandlung von Kommentaren zur Sicherheit und Zuverlässigkeit von Kernkraftwerken wird Bezug auf die internationale Konsultation genommen, auf deren Grundlage die Frage als beantwortet befunden wird. Weitere aufgeführte Aspekte der Stellungnahmen der Behörden betreffen die Berücksichtigung von Erfahrungen mit global umgesetzten Projekten in Bezug auf Lieferanten, die Sicherheitsziele in Bezug auf Brennstoffschäden, die Kühlung und das Kühlwasser, das Altersmanagement, Störungen und Unfälle ohne und mit Fremdeinflußnahme, den Parallelbetrieb mit bestehenden Reaktoren, Bedarf eines neuen Kernkraftwerks, Trockenperioden und der Kühlwasserzufuhr, H-3-Emissionen, seismische Gefahren sowie die Errichtung weiterer Reaktoren in der Lokalität des Kraftwerks.

Erwähnenswert sind zwei zusätzliche Expertisen, die auf Grundlage der Stellungnahmen aus Österreich durch das Tschechische Umweltministerium in Auftrag gegeben wurden. Erstere stellt potenziell betroffene Naturschutzgebiete im Grenzgebiet zwischen Tschechien und Österreich und deren Flora, Fauna und Habitate dar. Die zweite ermittelt verschiedene Wahrscheinlichkeiten von Freisetzungen von radioaktiver Strahlung in einem Radius von 0-380 km um das Kraftwerk und potenzielle Betroffenheit von Nahrungsmittelproduktion in einem Radius von 100km.^{65,66}

⁶¹ ebd.

⁶² ebd.: 68

⁶³ ebd.: 71

⁶⁴ Vgl. OTS.at https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180604_OTSO071/atomkraft-hearing-dukovany-rechtsschritte-wichtiger-als-theaterdonner; letzter Zugriff 16.12.2021

⁶⁵ Zusätzliche Stellungnahme zu Naturschutzgebieten in Österreich:

https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/energie/kernenergie/verfahren/tschechien/uvp_dukovany/gutachten/mzp_expert_report_annex_2_3_nature_conservation_at.pdf, letzter Zugriff: 10.12.2021

⁶⁶ Zusätzliche Stellungnahme zu Freisetzungen von Strahlungen und Nahrungssicherheit in Österreich:

https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/energie/kernenergie/verfahren/tschechien/uvp_dukovany/gutachten/mzp_expert_report_annex_2_2_additional_info_radiation_effects_on_at.pdf; letzter Zugriff: 10.12.2021

3.4.3 Bilaterale Konsultation auf Regierungsebene

Nachdem die UVP-Unterlagen im November 2017 übermittelt wurden und das Stellungnahmeverfahren dazu stattgefunden hatte, lud das tschechische Umweltministerium am 23. März zu bilateralen Konsultationen ein. Interviewpartner*in ID1_DE führte aus, dass diese bilaterale Konsultation aktiv von Deutschland eingefordert wurde. Teilnehmende von deutscher Seite waren Vertreter*innen des Bayerischen StMUV und das BMU als Gast, sowie Expert*innen zu kerntechnischen Fragen. Aus der Einladung geht hervor, dass Gespräche auch mit der Österreichischen Regierung durchgeführt wurden und dass die Konsultationen mit Ungarn und Polen auf dem schriftlichen Wege abgehalten wurden.⁶⁷

Die Konsultationen fanden vom 6.-11. April 2018 statt. Von den Inhalten ist bekannt, dass sich der Austausch auf die technischen und praktischen Fragen zu den Plänen fokussierte. Expert*innen von deutscher Seite hatten die Möglichkeit nachzufragen, wo in der Dokumentation Fehlstellen oder nicht schlüssige Argumentationen ausgemacht wurden. Desweiteren konnten die Teilnehmenden eigene Standpunkte und Zweifel an den Plänen mitteilen (ID1_DE). Die Interviewpartner*innen ID5_AL und ID3_AL führten aus, dass die Details zu den Inhalten der Konsultationen aber im Weiteren streng vertraulich seien. In der abschließenden Stellungnahme zur UVP des Tschechischen Umweltministeriums wurden jedoch die besprochenen Themengebiete aufgeführt und teilweise mit kurzen Stellungnahmen zu den Fragen beantwortet, oder zusammengefasst, dass kein Aspekt aus der zwischenstaatlichen Konsultation in die Stellungnahme aufgenommen werden müsste.⁶⁸

3.5 Öffentliche Anhörungen in Budapest, Wien und München (Mai/ Juni 2018)

Es fanden drei öffentliche Anhörungen bzw. Erörterungstermine zum Vorhaben im Ausland statt: In Budapest (03.05.2018), Wien (06.06.2021) und München (13.6.2018).⁶⁹

Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Anhörungen rechtlich verbindlich sind, oder ob sie über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. So spricht ein*e deutsche*r Interviewpartner*in von einem Erörterungstermin, der von der verfahrensführenden Behörde eingefordert wurde (ID1_DE), während ein*e tschechische*r Interviewpartner*in die Anhörungen wie folgt charakterisiert: “public discussions as an additional opportunity of public participation provided on top of the requirements set by law“ (ID8_AL). Das tschechische UVPG sieht formelle Anhörungen nach der Espoo-Konvention nicht vor.⁷⁰ Sicher ist, dass die Anhörungen nicht vom projektwerbenden Land organisiert und ausgerichtet wurden. Der Termin in München wurde durch das StMUV, der Termin in Wien durch das Land Niederösterreich organisiert. Auch alle Kosten, ausgenommen der Reisekosten der tschechischen Projektwerber, wurden von deutscher und österreichischer

⁶⁷ Communiqué des Umweltministeriums Tschechien:

https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV9tZXppc3RLb256dWx0YWNI9RE9DXzE2MzE5NDg5NjU2Mzk1NjQ3MzQucGRm/MZP469_m_ezistKonzultace.pdf ; letzter Zugriff: 10.12.2021

⁶⁸ Verbindliche Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums: 79 und 84f.

https://portal.cenia.cz/eiasea/download/RUIBX01aUDQ2OV96YXZlcnlTdGFuRE9DXzlyNjgyNzU0MjxMDkxMjYxODguemlw/MZP469_zaveryStan.zip ; letzter Zugriff: 10.12.2021

⁶⁹ <https://www.cez.cz/en/energy-generation/nuclear-power-plants/new-nuclear-power-sources/dukovany-ii/environment-impact-assessment>; letzter Zugriff: 14.12.2021

⁷⁰ Vgl. Joint Project <http://www.joint-project.org/dukovany.htm> , letzter Zugriff: 08.11.2021

Seite übernommen. In Österreich gibt es für die Kosten einen Verteilungsmechanismus zwischen den Ländern, in Deutschland hat das Bundesland Bayern die Kosten selbst getragen (ID1_DE, ID3_DE).⁷¹

Lediglich von der Anhörung in Wien liegt ein vollständiges Transkript vor. Die Moderation übernahm David Reinberger von der Wiener Umwelthanwaltschaft. Nach einer kurzen Einführung des Projektes durch die Projektentwickler*innen wurden Fragen und Stellungnahmen der Anwesenden diskutiert (ID5_AL). Die Veranstaltung dauerte mehr als acht Stunden.⁷² Es waren etwa 90 Personen anwesend.⁷³ Laut dem Protokoll sprachen überwiegend Vertreter*innen von kleinen und großen NROs, aber auch etwa 5-10 Bürger*innen waren zugegen (ID5_AL).

Von der Anhörung in München ist bekannt, dass wenige NRO- und Kommunal-Vertreter*innen (5-7 Personen) mehr als 30-40 Personen aus dem Kreis der federführenden Behörde und des Projektentwicklers gegenübermaßen (ID2_DE, ID4_DE). Von tschechischer Seite war die Anhörung hochrangig besetzt, der tschechische Botschafter in Berlin und die Leiterin der tschechischen Atomaufsicht (SUJB) waren zugegen. Moderiert wurde die Anhörung durch einen Mitarbeitenden des Staatsministeriums. Die Veranstalter hätten, soweit der Platz dies zugelassen hätte, alle Personen eingelassen, unabhängig davon, ob sie eine Einwendung verfasst haben, oder nicht. Es wurden entsprechend große Räumlichkeiten außerhalb des Ministeriums angemietet (ID1_DE).

Von der Anhörung in Budapest konnten keine Details recherchiert werden, da online nur die Beteiligung der NRO "Energiaklub" vermerkt ist und keine vertiefenden Interviews mit ungarischen Stakeholdern durchgeführt wurden.⁷⁴

3.6 Öffentliche Anhörung in Tschechien: 19. Juni 2018 in Třebíč

Am 19. Juni 2018 fand die öffentliche Erörterung der UVP-Dokumentation in Tschechien statt. Sie ermöglichte einen Austausch zwischen Akteur*innen und "serve[d] as a form of direct contact between the public, the developer (including the author of the environmental report), the competent authority and the author of the expert report" (ID8_AL).

Diese gesetzlich vorgeschriebene Anhörung wurde in der Stadt Třebíč, 30km vom Kraftwerk Dukovany entfernt, abgehalten. Die Veranstaltung fand im Winterstadion zwischen 12 Uhr und 20:35 Uhr statt und dauerte somit über acht Stunden. Die Bekanntgabe der Anhörung erfolgte durch das Umweltministerium am 7. Juni 2018, wodurch die Selbstverwaltungseinheiten, Behörden und betroffenen Staaten informiert wurden. Ein offizielles Protokoll der Anhörung wurde im Nachgang erstellt, übersetzt und ist online einsehbar.⁷⁵

⁷¹ Vgl. Niederösterreich Landesregierung https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Oeffentliche_Eroerterung_Dukovany_20180606.html, letzter Zugriff: 17.12.2021

⁷² Protokoll der öffentlichen Anhörung in Wien: http://www.joint-project.org/upload/file/Protokoll_Oeffentliche_Eroerterung_KKW_Dukovany_06062018.pdf ; letzter Zugriff: 16.12.2021

⁷³ Vgl. Niederösterreich Landesregierung https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Oeffentliche_Eroerterung_Dukovany_20180606.html, letzter Zugriff: 17.12.2021

⁷⁴ Vgl. Joint Project <http://www.joint-project.org/dukovany.htm> , letzter Zugriff: 10.12.2021

⁷⁵ Vgl. Protokoll der öffentlichen Anhörung in Třebíč https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/doc/de_protokoll.pdf ; letzter Zugriff: 20.12.2021

Mit der Leitung der Anhörung wurde Petr Studenovský beauftragt, welcher bereits die Anhörung im UVP-Verfahren zur neuen Kernkraftanlage am Standort Temelin 2012 in České Budějovice geleitet hatte.^{76,77} Laut offiziellem Protokoll der tschechischen Behörden nahmen ca. 120 Personen an der Veranstaltung in Třebíč teil. Anwesend waren u.a. die Botschafterin der Tschechischen Republik in Österreich Dr. Ivana Červenková und der Botschafter der Tschechischen Republik in Deutschland Tomáš Jan Podivínský. Vertreter*innen des Tschechischen Umweltministeriums waren Evžen Doležal, Direktor des Bereichs Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierte Vorbeugung (OPVIP), und Milan Muzikář, Leiter der Abteilung der internationalen UVP. Darüber hinaus nahmen fünf weitere Mitarbeiter*innen der Abteilung der internationalen UVP des OPVIP Teil.⁷⁸

Als Vertreter*innen des Anmelders des Vorhabens war eine Person des Unternehmens Elektrárna Dukovany II, a.s., sowie drei Personen der ČEZ, a.s., anwesend. Außerdem nahmen acht Personen verantwortlich für die Verarbeitung der Dokumentation und des Gutachtens Teil. Aus der Gruppe der betroffenen territorialen Selbstverwaltungseinheiten Tschechiens waren acht Regionen vertreten. Elf betroffene Gebiete haben keine*n Vertreter*in entsandt. Darüber hinaus waren drei Vertreter*innen betroffener Behörden anwesend (Kreisamt des Landkreises Vysočina, Kreisamt des Südmährischen Landkreises und Staatliches Amt für nukleare Sicherheit), zwölf betroffene Behörden haben nicht teilgenommen.⁷⁹

Zu den internationalen Akteur*innen, die an der Anhörung in Tschechien teilnahmen, zählt eine Delegation der Republik Österreichs, geführt von Andreas Molin, und eine Person aus Ungarn, Nr. Kovács. Vertreter*innen aus den Ländern Deutschland, Polen und der Slowakei waren nicht bei der Anhörung anwesend.⁸⁰

Teilnehmende aus der Öffentlichkeit waren Vertreter*innen verschiedener Organisationen und Initiativen, wie die Südböhmischen Mütter, eine Umweltinitiative aus Budweis, Unternehmer*innen, Mitglieder der Grünen Partei, Anwohner*innen und andere Bürger*innen aus Tschechien. Aus Österreich waren Bürger*innen und Mitglieder von Initiativen, etwa des Waldviertler Energiestammtisches, anwesend.^{81, 82}

Die Tagesordnung der Anhörung bestand aus einer Einführung durch das Tschechische Umweltministerium, sowie einer Einleitung durch den Leiter der Veranstaltung Petr Studenovský. Daran schlossen sich Vorträge des Vorhabenträgers, der Verarbeiter*innen der Dokumentation sowie der anwesenden Botschafter*innen an. Darauf folgten Kommentare durch die betroffenen Regionen und Behörden sowie ein Beitrag Österreichs, in dem angekündigt wurde, die Ergebnisse der Anhörung in die endgültige Stellungnahme Österreichs

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. Protokoll der öffentlichen Anhörung zur Kernkraftanlage am Standort Temelin

https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/energie/kernenergie/verfahren/tschechien/uvpete34/standpunkt/uebersetzung/mzp_spr_uch_temelin3_4_beilage6.pdf ; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁷⁸ Protokoll der öffentlichen Anhörung in Třebíč https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/doc/de_protokoll.pdf ; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. ebd. ; Joint Project Dukovany <http://www.joint-project.org/dukovany.htm> ; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁸¹ Vgl. Mitschrift Energiestammtisch http://www.energiestammtisch.info/MEDIA/Mitschrift_Anh%C3%B6rung_Trebi%202018_06_26final-GM.pdf; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁸² Im offiziellen Protokoll der Anhörung werden Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft nicht weiter benannt.

einfließen zu lassen. Im Rahmen einer anschließenden Diskussion äußerten sich Vertreter*innen der Öffentlichkeit sowie tschechischer Selbstverwaltungseinheiten und weitere Vertreter*innen Österreichs.⁸³

Vertreter*innen der territorialen Selbstverwaltungseinheiten stimmten dem Ausbau unter Bewahrung von Sicherheitsvorkehrungen zu.⁸⁴ Aus den Mitschriften einer anwesenden NRO geht hervor, dass vor allem das Streben nach wirtschaftlichem Wohlstand und die Sicherung von Arbeitsplätzen zentrale Argumente für den Ausbau der Kernkraftanlage waren. Zudem wird angeführt, dass viele Bürger*innen in den Gemeinden dem Ausbau der Anlage ebenfalls zustimmten.⁸⁵ Von Vertreter*innen der Öffentlichkeit wurden hingegen zahlreiche Kritikpunkte an dem Vorhaben vorgetragen, die große thematische Überschneidungen mit den eingereichten Stellungnahmen aufweisen. Einige Bürger*innen argumentierten auch für den Ausbau der Kernkraftanlage.⁸⁶

3.7 Veröffentlichung der ‚Befürwortenden Stellungnahme‘ des Tschechischen Umweltministeriums

Nach Abschluss der Konsultationen und öffentlichen Anhörungen veröffentlichte das Tschechische Umweltministerium am 30. August 2019 eine "verbindliche befürwortende Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens".⁸⁷ Die Stellungnahme stimmt dem Ausbau aus umweltschutzrechtlicher Sicht mit 47 Bedingungen zu. Diese betreffen die Planungs- und Genehmigungsphase, die Bau- und die Betriebsphase. Inhaltlich beziehen sich die Auflagen vor allem auf die Minimierung der negativen Einflüsse des Baus und des Betriebs auf die Bevölkerung der direkt betroffenen Gemeinden, etwa durch Begrenzung der Arbeitszeiten am Vorhaben zum Lärmschutz und den Schutz von Objekten (Bauzaun). Viele Auflagen legen dem Betreiber Monitoringpflichten, etwa zum Gesundheitszustand der Bevölkerung oder zur Entwicklung der Bestände geschützter Arten auf. Für den Fall, dass die alten und die neuen Blöcke des Kernkraftwerks parallel betrieben werden, wird eine maximale Leistung von 3250 MWe angeordnet. Schwerpunkt der Auflagen ist das Themengebiet Wasser und sowohl der chemische und biologische Zustand der Gewässer, als auch die Auswirkungen der klimatischen Änderungen auf den mengenmäßigen Durchfluss der betreffenden Flüsse. Auch hier wird überwiegend Monitoring und ggf. Anpassung der Planungen (z.B. hinsichtlich des Wasserbedarfs der Anlage) beauftragt.

Nur eine weitere Auflage betrifft die Themengebiete, die in der grenzüberschreitenden Beteiligung vorherrschend waren und zwar, dass im weiteren Genehmigungsprozess (nach Auswahl des Reaktortyps) nachzuweisen ist, dass für Störfälle in verschiedenen Kategorien die Empfehlungen der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) nicht überschritten werden.⁸⁸

Mit der Veröffentlichung der verbindlichen Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung endet die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

⁸³ Vgl. Protokoll der öffentlichen Anhörung in Třebíč https://www.stmuvm.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/doc/de_protokoll.pdf ; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Vgl. Mitschrift Energiestammtisch http://www.energiestammtisch.info/MEDIA/Mitschrift_Anh%C3%B6rung_Trebi%202018_06_26final-GM.pdf; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁸⁶ Vgl. Joint Project Dukovany <http://www.joint-project.org/dukovany.htm> ; letzter Zugriff: 20.12.2021

⁸⁷ Vgl. Verbindliche Stellungnahme des Tschechischen Umweltministeriums:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/dukovany_stellungnahme_bf.pdf, letzter Zugriff: 17.12.2021

⁸⁸ ebd.; Nummer 13.

3.8 Zwischenfazit

Das grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zur UVP zur Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany hat aufgrund der starken Politisierung von Atomkraft in Österreich und Deutschland ein großes Echo an fachlich detaillierten Stellungnahmen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und (Muster-)Stellungnahmen von Bürger*innen erzeugt. Die tatsächliche Anzahl der Stellungnahmen ist auf Grundlage der UVP-Dokumentation nicht zu ermitteln, weil die Anzahl der unterzeichneten Musterstellungnahmen nicht explizit ausgewiesen wurde. Der Erörterungstermin in München wurde mäßig, in Wien zahlreich besucht und genutzt. Der rechtlich verbindliche Erörterungstermin in Třebíč (CZ) wurde von internationaler Seite schwächer und z.B. von deutscher Seite gar nicht wahrgenommen. Hervorzuheben ist das unterschiedliche Verständnis davon, ob die Erörterungstermine im Ausland einen rechtsverbindlichen Status haben sollten. Die Genehmigungsbehörde hat die Erörterungstermine im Ausland explizit als informelle Formate ausgewiesen. Weitere informelle Formate wurden nicht durchgeführt.

Die Genehmigungsbehörde hat das Verfahren hinsichtlich der Fristen und des Ablaufs eng an den gesetzlich definierten Standards ausgerichtet. Bemerkenswert war der frühe Zeitpunkt im Verfahren, noch bevor alle technischen Details feststanden. Die Stellungnahmen der ausländischen Behörden konnten zusätzliche Studien und Erhebungen zur Absicherung der Prüfung der Umweltverträglichkeit bewirken. Weitere Änderungen an den Planungen aufgrund von Stellungnahmen aus dem Ausland sind nicht ersichtlich. Die potentiell grenzüberschreitende Wirkung des Vorhabens wird in der verbindlichen Stellungnahme nur sehr eingeschränkt anerkannt. Soweit ersichtlich und bekannt, strengt keine der beteiligten Seiten eine gerichtliche Prüfung des Verfahrens an, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Verfahren als regelkonform angesehen wird. Interviewpartner*innen bestätigen die begrenzten Möglichkeiten ausländischer Akteur*innen, grundlegend auf die Planungen einzuwirken. Das Verfahren wurde jedoch auch dafür genutzt, um politische Grundhaltungen zu Atomkraft medial zu vermitteln und so mittelbar Einfluss auf die Planungen zu nehmen.

4. Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Beteiligung durch zentrale Akteur*innen

Basierend auf den Regeln „guter“ Partizipation (Brettschneider 2015; VDI 2014, 2015; VDI/VDE-IT 2021), bereits etablierter Kriterien aus der Partizipationsliteratur sowie der transdisziplinären Forschung, werden die induktiven Ergebnisse aus der EDV-gestützten qualitativen Inhaltsanalyse zur grenzüberschreitenden Beteiligung im Verfahren zur Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany nach verschiedenen Dimensionen geclustert. Der Fachliteratur aus der Partizipations- und Governanceforschung als auch der transdisziplinären Forschung können wichtige Hinweise auf prozedurale Gestaltungsaspekte entnommen werden, die auch für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung Relevanz entfalten können. Die von Knickel et al. (2019) entwickelten und von Brohmann et al. (2021c) weiterentwickelten Dimensionen, dienen auch hier als Analyserahmen. Die vier Dimensionen, anhand derer im Folgenden Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung analysiert werden, sind: Kontext, Prozess, Ansatz und Formate sowie Wirkungen (Brohmann et al. 2021c; Knickel et al. 2019). Zwischen diesen Dimensionen sind zwar Wechselwirkungen, Überschneidungen und Rückkopplungseffekte zu erwarten,

dennoch bieten sie eine analytische Schablone zur Kategorisierung der identifizierten unterschiedlichen Beteiligungselemente. Daher werden die aus der mehrstufigen Interviewauswertung mit MaxQDA induzierten empirischen Erkenntnisse zur grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung im untersuchten Verfahren nachfolgend entlang der vier Dimensionen strukturiert aufgearbeitet. Hierbei werden Interviewsequenzen sowohl wörtlich als auch sinngemäß zitiert (grundsätzlich in anonymisierter Weise).

4.1 Herausforderungen und Erfolgsfaktoren im Verfahren zur Errichtung weiterer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany

4.1.1 Dimension: Kontext

Die Dimension Kontext umfasst alle Aspekte, die die Ausgangssituation eines Vorhabens beschreibt (vgl. Brohmann/Mbah 2021). Neben rechtlichen und planungsrelevanten Merkmalen gehören hierzu auch räumliche Merkmale, wie beispielsweise die Landschaft mit deren kultur- und naturlandschaftlichen (Nutzungs-)räumen, wie auch sozio-kulturelle Bedingungen, die teilweise historisch gewachsen sind und prägend für räumliche Identitäten und die Ortsbeziehung (place attachment) sein können (vgl. Knaps 2021; Mihaylof/Perkins 2014; Scannell/Gifford 2010). Ebenso sind ökonomische Merkmale relevant, also beispielsweise ob eine Region eher strukturschwach ist und mit hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert ist, oder ob bestimmte Branchen besonders stark vertreten sind, sei es z. B. aus dem Energie-, Automobil- oder dem Tourismussektor.

Das Verfahren findet vor dem Hintergrund einer "atomkraftfreundlichen politischen Konstellation in Tschechien" (Meyer 2018: 182) statt, die jedoch durch die Opposition gegen Erkundungen für ein Endlager (vgl. Bursik 2015: 249 f.; ID6_AL) kontrastiert wird. Es gibt Hinweise aus Protokollen der öffentlichen Anhörungen, in denen sich Bürger*innen aus der nahen Umgebung des Atomkraftwerks in einer Resolution für die Erweiterung ausgesprochen haben.⁸⁹ Interviewpartner*in ID7_AL führt dazu aus, dass es in Tschechien kaum eine öffentliche Diskussion zum Thema Atomkraft gegeben hätte, jedoch sehr viel Geld für die Werbung, für die Kernenergie ausgegeben wurde. Ähnlich nimmt dies auch ID5_AL wahr. Zudem betont Tschechien z.B. in der verbindlichen Stellungnahme aber auch in öffentlichen Anhörungen wiederholt das Ziel der Energieunabhängigkeit und das Recht allein über seine Energieversorgung zu entscheiden.⁹⁰

Im grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren trifft diese Konstellation auf Nachbarstaaten und deren Öffentlichkeit, die sich anhand der Themenfelder ihrer Stellungnahmen wie folgt klassifizieren lassen:

Deutschland: grundsätzliche Ablehnung des Ausbaus der Kernenergie, Sorge über größtanzunehmenden Störfall

Österreich: grundsätzliche Ablehnung des Ausbaus der Kernenergie, Sorge über größtanzunehmenden Störfall, Sorge um Beeinträchtigungen aus dem Regelbetrieb wegen räumlicher Nähe

⁸⁹ Vgl. Joint Project: 112 f. http://www.joint-project.org/upload/file/Protokoll_Oeffentliche_Eroerterung_KKW_Dukovany_06062018.pdf; letzter Zugriff: 17.12.2021

⁹⁰ ebd.: 124; und StMUV: 15 https://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/doc/de_protokoll.pdf; letzter Zugriff: 17.12.2021

Ungarn: grundsätzlich atomkraftfreundliche politische Konstellation, Bedenken wegen des parallelen Betriebs der alten und neuen Blöcke, Bedenken zur noch nicht erfolgten Auswahl der Reaktortypen

Slowakei: grundsätzlich atomkraftfreundliche politische Konstellation, Sorge um Transport von Brennstäben über das eigene Staatsgebiet

Polen: grundsätzlich atomkraftfreundliche Konstellation, Bedenken wegen des parallelen Betriebs der alten und neuen Blöcke, Sorge um Beeinträchtigungen aus dem Regelbetrieb

Es ist in diesem Fallbeispiel nicht festzustellen, dass die Interessenlagen auf verschiedenen föderalen / politischen Ebenen voneinander abweichen. Kennzeichnend sind die zwei grundsätzlich unvereinbaren Positionen der Befürwortung und Ablehnung der Energiegewinnung aus Kernkraft, was ID3_AL wie folgt charakterisiert: „Seit dem Referendum 1978 sind wir gegen die Atomkraft. Punkt. Das weiß man und wir wissen aber auch, dass die Tschechen sagen wir haben nicht so viel Wasser, wir können nicht so viel Strom produzieren aus anderen Energiequellen. Wir setzen auf die Atomkraft. (...) also man weiß, dass man dann nicht einer Meinung ist und das respektiert man aber auch im besten Sinne des Wortes“ (ID3_AL). Für die Dialogsituation folgert ID2_DE: „Wir können jetzt noch drei Tage lang diskutieren. Es ist vollkommen klar, ihr wollt diese Reaktoren und wir wollen sie nicht“ (ID2_DE). ID4_DE erlebt diese Ausgangslage, als ob „man in zwei verschiedenen Welten lebt quasi. (...) Die einen sehen eher die Risiken und die Notwendigkeit von Alternativen. Und dann sind da halt Atomfans auf dem Podium, die sagen: „Ach, das ist alles super sicher – da passiert nix“ (ID4_DE).

Zum Kontext gehören auch Erfahrungen aus ähnlichen Verfahren in der Tschechischen Republik. Mehrfach wurde von den Interviewpartner*innen die Anhörung in Budweis zum Kernkraftwerk Temelin erwähnt (ID1_DE, ID5_AL, ID2_DE, ID7_AL). Die Anhörung fand in einer Sporthalle statt, lief insgesamt 18 Stunden und bis 3 Uhr nachts. Es gab Zugangskontrollen und die Expert*innen waren durch einen Zaun von den Bürger*innen und NRO-Vertreter*innen abgetrennt, was laut Aussage eines*einer Interviewpartner*in dazu geführt hätte, dass eine ‚Angstatmosphäre‘ entstanden wäre. Differenzen gab es auch hinsichtlich der Versorgung: eigene Getränke durften nicht mit in das Gebäude gebracht werden. Nach Protesten wurden dann Getränke durch den Veranstalter gestellt (ID7_AL; ID2_DE). ID1_DE berichtete auch von weiteren Verfahren „...es hat ja (...) in der Vergangenheit auch gewalttätige Ausschreitungen gegeben bei so Veranstaltungen“ (ID1_DE). Diese Erfahrungen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ein eigener Anhörungstermin in Deutschland erbeten wurde (ID1_DE). Jedoch tragen die Vorerfahrungen auch zu anderen atomrechtlichen Verfahren dazu bei, dass sich die Akteur*innen insbesondere im deutsch-tschechischen Verhältnis und in der NRO-Szene kennen und bereits miteinander vertraut sind (ID1_DE, ID2_DE). ID1_DE erklärt: „Bei Dukovany waren wir ja dann schon sehr erfahren. Wir hatten ja vorher auch noch andere - zum Beispiel Ungarn, Paks habe ich gemacht oder Bohunice in der slowakischen Republik. Also wir hatten schon eine ganze Reihe von solchen Öffentlichkeitsverfahren hier gemacht. Insofern haben wir eine gewisse Routine, auch mit verschiedenen Ländern, mit verschiedenen Behörden, mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen, Voraussetzungen und so weiter“ (ID1_DE). ID6_AL betont zur grenzüberschreitenden Kooperation von NROs: “ (...) für diese Kooperation bin ich sehr froh, da es sehr viel Inspiration liefert und auch sehr viel Energie gibt, dass es Menschen mit gleicher Besinnung gibt wie bei uns“ (ID6_AL).

Die federführende Behörde in Tschechien erwartete Herausforderungen bei diesem Verfahren und war sich der Komplexität bewusst: “The MoE and the developer were aware of the complexity and possible impact of the project and hence were particularly accommodating as far as the translations of the environmental report and the expert report are concerned” (ID8_AL). Vertreter*innen von Behörden und NROs formulierten den Anspruch, dass eine sachliche und fachliche Debatte der Standpunkte stattfindet und dass es eine Dokumentation der Abwägung der Argumente im Verfahren gibt (ID7_AL, ID5_AL, ID3_AL). ID3_AL erläutert: “Unsere Erwartung ist, dass wir unsere aus unserer Sicht technisch sehr guten Argumente oder umwelttechnischen Argumente, dass die korrekt wiedergegeben werden, im Verfahren. Das klingt jetzt sehr banal, aber es ist ganz wichtig. Weil da muss man dann hunderte Seiten Protokoll zum Teil durchschauen, ob das auch wirklich technisch richtig so wiedergegeben ist” (ID3_AL). ID5_AL führt aus: “Also da kommt man zum mindesten in eine Debatte rein, auch wenn man sich wechselseitig sicher nicht überzeugen wird. Aber das kann man aber auch nicht erwarten” (ID5_AL). Die Konzeption des grenzüberschreitenden Verfahrens durch das Tschechische Ministerium wird vor diesem Hintergrund als “very factual and correct” (ID8_AL) und nach geltenden Gesetzen und Verordnungen beschrieben (ID7_AL).

Das Verfahren wurde strikt nach Vorgaben EU-UVP-Richtlinie und den entsprechenden übergeordneten Konventionen (Espoo- und Aarhus-Konvention) konzipiert und durchgeführt. Die öffentlichen Anhörungen in Nachbarstaaten wurden als zusätzliche freiwillige Formate verstanden (ID8_AL).

4.1.2 Dimension: Prozess

In der Prozess-Dimension sind Aspekte der inhaltlichen Prozessgestaltung und des prozeduralen Verfahrensmanagements, über die einzelnen Planungsstufen hinweg, vereint (vgl. Brohmann/Mbah 2021). Die maßgeblichen Gegenstände leiten sich somit bereits aus den formalen sowie rechtlichen Anforderungen ab. Darüber hinaus spielen aber auch die Festlegungen der verschiedenen Rollen und Zuständigkeiten im Verfahren, der bereitzustellende Ressourcen- und Zeitaufwand sowie der zu planende Ablauf des Beteiligungsprozesses eine wichtige Rolle.

4.1.2.1 Rollen und Zuständigkeiten

Die Rollen und Zuständigkeiten im UVP Verfahren sind durch rechtliche Vorgaben gesetzt und eng mit der Definition von Betroffenheit verknüpft.

Tabelle 3: Übersicht über zentrale Akteur*innen, Rollen und Aufgaben im grenzüberschreitenden UVP-Verfahren

Akteur*in	Rolle	Aufgaben im grenzüberschreitenden UVP-Verfahren
Tschechisches Umweltministerium	Verfahrensführende Behörde	Notifizierung international bei Scoping, Information der betroffenen Gebiete und der betroffenen Nachbarländer, Verschickung der Unterlagen, Dokumentation und Abwägung der Stellungnahmen, Durchführung von zwischenstaatlichen Konsultationen, Durchführung von Anhörung(en) im eigenen Land, Organisation von Übersetzungen ⁹¹
Elektrárna Dukovany II (ČEZ Gruppe)	Anmelder	Erstellung Unterlagen für das Scoping und Ergänzung für UVP-Bericht, Sachverständige in Anhörungen
Gemeinde Třebíč, Kreis Vysočina	Betroffene Gemeinden, Verfahrensführend im Planfeststellungsverfahren	Stellungnahmen als Anlage zur UVP
Espoo-Kontaktstellen der Nachbarländer	Beteiligte im Verfahren, Koordination aller internationalen Angelegenheiten der Kernenergie (insbes. SUP, Endlagersuche)	Weitergabe der Informationen an die Öffentlichkeit, die betroffenen nachgeordneten Behörden oder föderalen Subjekten, ggf. Abgabe der Federführung an Land, ggf. Organisation Auslage auf nationaler Ebene, Teilnahme an zwischenstaatlicher Konsultation In Österreich: Auslage national, Koordination der Stellungnahmen der Bundesländer und Weitergabe der Stellungnahmen der Bürger*innen, Koordination der Anhörung(en) mit den Ländern
Landesministerien in den Nachbarländern	Beteiligte nur im UVP-Verfahren (auf Anfrage), Organisator Anhörungen (freiwillig)	Information der Öffentlichkeit, Auslage der Unterlagen nach UVPG, Erstellung eigener fachlicher Stellungnahme, ggf. Organisation Anhörung

⁹¹ Wurden im vorliegenden Vorhaben getragen durch den Projektentwickler, Elektrárna Dukovany II, während die Anhörungen in Nachbarländern von den Nachbarländern organisiert und finanziert.

NROs und Bürger*innen-Initiativen	Beteiligte im Verfahren	Fachliche Stellungnahme, Mitwirkungspflicht an der UVP, wenn sie bei Planfeststellung mitwirken wollen
Bürger*innen	Beteiligte im Verfahren	Stellungnahme

Die Betroffenheit vom geplanten Vorhaben wird in der UVP-Studie in zwei Gebiete eingeteilt: In das „betroffene Gebiet“, das nach tschechischem UVPG verstanden wird als das Gebiet „dessen Umwelt und Bevölkerung durch die Durchführung des Projektes ernsthaft beeinflusst werden könnten“. Es betrifft die Gemeinden, deren Gebiet das Vorhaben direkt berührt. Desweiteren wurde ein „Interessensgebiet“ definiert, das „mehrheitlich einen allgemeinen Charakter als das betroffene Gebiet [hat] und es ist auch wesentlich breiter. Man kann sagen, dass die potenziellen Auswirkungen im Umkreis von einigen hundert Kilometern (einschließlich der Überlegung der Möglichkeit der Entstehung der grenzüberschreitenden Auswirkungen) analysiert wurden“ (Amec Foster Wheeler 2017: 26).

In der schriftlichen Befragung führt ID8 dazu aus: „As defined by the relevant Czech legislation, the public means one or more persons (i.e. anybody), and the public concerned includes environmental NGOs (i.e. well-established or supported by the signatures of at least 200 persons). This includes the public and the public concerned of the affected (neighbouring) states which were determined on the basis of the scope of the territory possibly affected by the environmental impacts of the project in question. In this process, the affected states included Germany, Austria, Slovakia, Poland and Hungary. Members of the public of these states had the right and the opportunity to express themselves and submit their comments on the project in question to the MoE without any necessity to prove their interest or concern in relation to the case at hand. Given that the scope of possible participants is generally set up by the relevant sources of EU and international law, there is a mutual understanding among the states and their authorities and the members of the public of who should be involved in EIA and EIA-related procedures. Because of that there have been no issues with the identification of possibly affected stakeholders. The MoE is not aware of any significant participants missing in the procedure. All relevant interests were adequately represented“ (ID8_AL).

Die Rollen und Zuständigkeiten sind durch die gesetzlich vorgegebenen Verfahren klar definiert, in den Interviews bezüglich des Dukovany-Verfahrens wurden keine Erwartungen an die tschechischen Behörden benannt, die diese nicht erfüllt hätten. Unklar in solchen grenzüberschreitenden Verfahren hingegen sei regelmäßig, welche Stelle in Deutschland die Federführung übernehmen würde. Dies würde nach räumlicher Nähe der geplanten Anlage zu der nächsten Behörde der Bundesländer bemessen. Entsprechend würde die Zuständigkeit wechseln und auch das Verfahren abweichen. ID2_DE und ID4_DE würden sich deshalb eine federführende Rolle des BMU und mehr Service für Bürger*innen wünschen, weil sie teilweise die betroffenen Behörden auf ihre Zuständigkeit aufmerksam machen oder Informationen von dort aktiv anfordern mussten, nachdem sie durch das internationale NRO-Netzwerk von Verfahren erfahren hätten. Laut ID2_DE könnte auch ein genormtes Verfahren Abhilfe schaffen, das Mindeststandards für die Durchführung von Beteiligungsverfahren in Deutschland im Rahmen solcher grenzüberschreitender Verfahren festlegt. Weiter sieht ID2_DE ein Problem darin, dass die potenzielle Betroffenheit der Öffentlichkeit nicht adäquat durch Informationsangebote vermittelt wird. Auch ID1_DE räumt ein, dass nicht

genügend Bürger*innen mit dem üblichen Verfahren⁹² erreicht würden. Weil relativ kurze Fristen (in der Regel ein Monat) für die Erarbeitung einer Stellungnahme greifen würden, wäre die geringe Reichweite der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichung nicht ausreichend. ID4_DE schlägt eine proaktive Einbindung der NROs und ihrer Social Media Kanäle vor, weil nur so ausreichend Aufmerksamkeit zu generieren wäre – denn es wäre Bürger*innen nicht zuzumuten, die Seiten der einzelnen Landesministerien nach Verfahren zu durchsuchen. ID3_AL bemerkt, dass in unterschiedlichen Gegenden hierfür auch unterschiedliche Maßnahmen gewählt werden müssten, denn die Effizienz und Erreichbarkeit von z.B. Anhörungen in Städten sei anders zu bewerten als in ländlichen Regionen, wo mehr auf Online-Formate gesetzt werden könnte. Als weitere Herausforderung benennt ID3_AL, dass die Unterlagen auch für verschiedene Altersgruppen zugänglich sein müssten. ID2_DE weist auf die Frage der Inklusion hin, für Menschen, denen es physisch nicht möglich ist, an Anhörungen teilzunehmen.

Eine besondere Rolle kommt den Institutionen zu, die im eigenen Land eine Anhörung für den projektwerbenden Staat organisieren. Da dies keine Pflichtaufgabe ist, wird es sowohl dem werbenden Land und auch der Institution, die diese Aufgabe übernimmt, positiv angerechnet, da es den Aufwand für die teilnehmenden Bürger*innen und NROs verringert (ID2_DE). Häufig haben die organisierenden Stellen eine Doppelrolle und sind selbst als Verfasser*innen einer eigenen Stellungnahme Beteiligte im Verfahren. Entsprechend gelte es, Rollenklarheit herzustellen (ID1_DE). Erfolgsfaktoren für die Ausübung dieser Rolle sind sehr breit gefächert und werden wie folgt beschrieben. ID 1_DE hält Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Verfahren und Kenntnisse der inhaltlichen Materie für wichtig, um z.B. im Verfahren erkennen zu können, wenn ausweichende Antworten gegeben werden. Es wäre von hoher Bedeutung, Neutralität zu wahren, wohlwollend gegenüber allen Parteien aufzutreten und eine respektvolle Atmosphäre zu schaffen. Man müsse wissen, „wie die Bürger ticken“ (ID1_DE), und auch bei emotionalen Reden ruhig und gelassen bleiben. Gegenüber dem Nachbarstaat müsse man eine Sensibilität für kulturelle Besonderheiten aufbringen. ID1_DE empfiehlt einen achtsamen, geduldigen, zurückhaltenden und unterstützenden Umgang, um Vertrauen aufzubauen. Wörtlich beschreibt ID1_DE dies wie folgt: “[D]as ist auch die schwierigste Aufgabe einerseits den Tschechen- oder wer auch immer da kommt- das Gefühl geben, sie werden respektiert und geachtet [in] dem, was sie tun und das wird wertgeschätzt- zugleich aber auch den Bürger*innen zu vermitteln, wir unterstützen euch, dass ihr hier dagegen sein könnt und eure Ängste und Vorwände und was auch immer- Absichten und Stellungnahmen und ja, was auch immer ihr habt, einzubringen“ (ID1_DE). Aufgabe der Moderation wäre es, zu vermitteln, aber eben auch das Ziel der Anhörung, die Erörterung der Argumente der Öffentlichkeit, ernsthaft zu verfolgen. ID3_AL sieht es als Erfolgsfaktor an, die Diskussion der wissenschaftlichen Fakten von der politischen Diskussion weitgehend zu trennen.

4.1.2.2 Zeitlicher Ablauf

Hinsichtlich der Zeitabläufe des Verfahrens zeigt ID8_AL sich zufrieden: “Despite the initially expected challenges, the process went smoothly and relatively speedily” (ID8_AL). Die Beteiligung bereits beim Scoping und vor der Vergabe von Aufträgen an einen Lieferanten stellt einen frühen Zeitpunkt im Planungsprozess dar. Dennoch wurde der Zeitpunkt der Beteiligung von vielen Beteiligten der Nachbarstaaten und den tschechischen NROs als unbefriedigend bewertet. Sie kritisierten, dass zum Zeitpunkt der Beteiligung noch

⁹² Im vorliegenden Fall: Pressemitteilung, Online auf Seite des Staatsministeriums, Staatsanzeiger und freiwillige proaktive Ansprache von bekannten NROs.

nicht feststand, welcher Reaktortyp im Vorhaben zur Anwendung kommen sollte und entsprechend wichtige Informationen im Verfahren fehlten bzw. nicht eindeutig bewertet werden konnten (ID2_DE, ID3_AL, ID4_DE, ID5_AL, ID6_AL, ID7_AL). Das Verfahren wurde daher als "Blackbox-Verfahren" betitelt (ID2_DE, ID5_AL). Was jedoch bei Verfahren dieser Art häufig vorkomme (ID5_AL). Diese Unklarheiten waren zudem ein vorherrschendes Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung, und Inhalt vieler gesichteter Stellungnahmen und Wortmeldungen in den Anhörungen.

Generell entsprachen die gesetzten Fristen für Stellungnahmen den gesetzlichen Vorgaben, auch denen der Nachbarländer. Kritik wurde dazu nicht geäußert. Lediglich die Durchführung des Erörterungstermins in Tschechien stieß auf Kritik, er wurde mit 12 Tagen Vorlauf relativ kurzfristig für Teilnehmende aus dem Ausland angesetzt und fiel zudem in die Sommerzeit, in der potenzielle Teilnehmende verhindert waren (ID4_DE).

4.1.2.3 Ressourcenaufwand

Aufwände für das grenzüberschreitende Verfahren entstanden überwiegend beim Projektentwickler und den Institutionen, die Anhörungen im Ausland organisiert haben. Für die Erstellung der UVP und der damit verbundenen Beauftragung von Studien ist der Projektentwickler verantwortlich. Er hat in diesem Verfahren auch die Organisation und die Kosten für die Übersetzungen übernommen (ID8_AL). Die freiwilligen Anhörungen wurden von den Nachbarstaaten selbst organisiert und Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, Erfrischungen und der Übersetzung übernommen. ID1_DE berichtet von dem Versuch der tschechischen Delegation auch die Übernachtungen der Delegation vom Nachbarland übernehmen zu lassen. Dies wurde aus Kostengründen abgelehnt. Die Kosten für die Teilnahme an bilateralen Verhandlungen trägt gewöhnlich jede Seite selbst (ID1_DE).

4.1.3 Dimension: Ansatz und Formate

Unter der Dimension ‚Ansatz und Formate‘ sind die formellen und informellen Angebote von Kommunikation und Beteiligung im Rahmen der UVP zur Erweiterung des Kernkraftwerks in Dukovany zu subsumieren (vgl. Mbah/Krohn 2021; Ewen/Horelt 2019; Oppermann/Renn 2019; Bock et al. 2017). Es geht dabei also weniger um die Perspektive des Gesamtprozesses, sondern um die spezifischen situativen Bedingungen des Beteiligungsverfahrens sowie der konkreten Beteiligungs- und Kommunikationsformate.

Das Verfahren wurde im grenzüberschreitenden Kontext als klassische Information und Konsultation für Behörden, Interessensvertretungen und Bürger*innen geplant und durchgeführt. Die tschechische federführende Behörde sah ihre Aufgabe prioritär in der Informationsbeschaffung und –übermittlung sowie in der Dokumentation der Abwägung der vom Ausland vorgebrachten Argumente.

4.1.3.1 Informationsflüsse

Die Formate der Veröffentlichung von Informationen über das Verfahren und Unterlagen sind gesetzlich vorgegeben, wie auch die Möglichkeit der Stellungnahme in einer gewissen Frist. Diese Formalia wurde von der federführenden Behörde (wie in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben) eingehalten. Die

nationalen Behörden in Deutschland und in Österreich haben NROs und aktive Bürger*innen proaktiv kontaktiert (z.B. über Mailinglisten und geschaltete Anzeigen in Österreich) und sind somit teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinausgegangen (ID1_DE, ID2_DE, ID3_AL, ID5_AL). ID7_AL befürwortet, dass erstmalig alle Unterlagen auf einem Online-Portal einsehbar waren und die aufwendigen Vor-Ort Termine zur Einsichtnahme in Dokumente entfallen wären.

Initiiert durch einen österreichischen Landesrat und verschiedene NROs in Österreich und Deutschland, hatten Bürger*innen die Möglichkeit niedrigschwellig eine Stellungnahme aus Mustersätzen online zusammenzustellen. Zudem hat die tschechische federführende Behörde auf Anraten der deutschen Behörde ein Postfach ausschließlich für alle Stellungnahmen aus Deutschland eingerichtet (ID1_DE). Das wurde sowohl positiv, wie auch negativ bewertet: ID4_DE empfindet es als Vorteil, dass die eigene Stellungnahme nicht postalisch verschickt werden muss. ID2_DE kritisiert jedoch, dass in anderen nationalen Espoo-Kontaktstellen Rückmeldungen von Bürger*innen und NROs gesammelt und zusammen eingereicht würden und zudem nachverfolgt würde, was mit den Eingaben der Bürger*innen passiere. Außerdem führt der*die Interviewpartner*in Good-Practices aus den Niederlanden⁹³ und Schweden an, die jede Einwendung persönlich beantwortet und auch proaktiv über den weiteren Prozess informiert hätten. Insgesamt betrachtet wurde die Transparenz des Verfahrens von Seiten der ausländischen Beteiligten aufgrund des sogenannten ‚Blackbox-Verfahrens‘ in Frage gestellt (vgl. 4.1.2).

Von den offiziellen Informationsflüssen abgekoppelt vernetzen sich NROs national und international in Mailinglisten, über RSS-Feeds (ID4_DE, ID5_AL) und in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen. Dies wird von allen NRO-Vertreter*innen als wichtige Informationsquelle und Austauschplattform benannt.

4.1.3.2 Ausgestaltung von Anhörungen

Neben der Bereitstellung der Informationen und der Möglichkeit schriftliche Kommentare abzugeben, standen die Anhörungen im Fokus der Interviews. Aufgrund der Erfahrungen aus vorangegangenen Verfahren hatten Deutschland und Österreich den Bedarf von Anhörungen im eigenen Land angemeldet. Somit konnten sie hier den Rahmen für den Diskurs (Räumlichkeiten, Setting) und die Diskursqualität (Auswahl und Briefing der Moderation, Auswahl der Übersetzung) sehr viel stärker beeinflussen. Die Institutionen standen jedoch, wie bereits erwähnt (vgl. 4.1.2.1), in dem Spannungsfeld, sowohl selbst als Beteiligte als auch als Vermittler zwischen dem projektwerbenden Land und der interessierten Öffentlichkeit, sowie verschiedener Interessensgruppen aufzutreten.

In Bezug auf die Gestaltung der Anhörungen waren sich mehrere Interviewpartner*innen einig, dass die Konzentration auf einen sachlichen Fachaustausch sehr wichtig wäre (ID1_DE, ID2_DE, ID3_AL, ID5_AL). Es wäre zentral, im Dialog Argumente zu nennen, mit denen die Projektwerber auch arbeiten könnten (ID5_AL). Zudem müsse man auch anerkennen, dass sich die Projektwerberseite mit konträrer Meinung dem Dialog stellt: “Es ist auch ein Mut, hierher zu fahren, zu wissen, hier sind alle dagegen und trotzdem zu kommen, Rede und Antwort zu stehen” (ID1_DE).

⁹³ Verfahren um das Zwischenlager Borssele

Wenn Kritik sachlich und nachvollziehbar angebracht wird, würde das auch auf Dankbarkeit bei den Projektentwickler*innen stoßen (ID1_DE). Andererseits wäre auch von Bedeutung, dass es einen Raum gäbe, wo die Menschen sich den “Frust von der Seele reden” (ID3_AL) könnten. Kritisch wäre teilweise der Umgang mit Emotionalität und Provokationen in solchen Verfahren. Dies bliebe eine Herausforderung für die Projektwerber und die Moderation (ID1_DE). Entscheidend für die Zielsetzung des Verfahrens sei auch, dass im Anschluss Protokolle erstellt würden, um die ausgetauschten Argumente auch schriftlich zu fixieren (ID3_AL, ID5_AL). Auch sei wichtig zu überprüfen, ob die fachlichen Argumente korrekt übersetzt aufgenommen wurden. Hierzu werden in Österreich beide Tonspuren der Mitschnitte aufgehoben und ein aufwendiges Review des Protokolls von mehreren Personen und mit externer Unterstützung angefertigt (ID3_AL).

4.1.3.3 Umgang mit Sprachbarrieren

Die Überbrückung von Sprachbarrieren wird als wesentlich für den Verfahrenserfolg definiert: “It is crucial for the success of the transboundary EIA process that as much of the documents as possible is translated and adequately distributed to respective affected states. (...) We would like to stress that the willingness of the developer to provide and fund translations of all relevant documents in the EIA process was exceptional and proved invaluable for the smoothness of the entire transboundary procedure” (ID8_AL).

Die Übersetzungen in Landessprache, sowohl der Dokumente als auch der Anhörungen, wird als großer Beitrag zur Barrierefreiheit im grenzüberschreitenden Verfahren wahrgenommen, denn nicht alle Interessierten könnten auf Englisch arbeiten (ID2_DE, ID4_DE). Der Austausch zwischen den Behörden würde entweder direkt auf Englisch (ID1_DE) oder mit Hilfe von Übersetzungen für die Korrespondenz (ID3_AL) laufen. Über die Simultanübersetzung der Anhörungen würden die fachlichen Informationen sehr verlässlich in die andere Sprache übersetzt (ID5_AL), teilweise gäbe es Unterschiede in der Tonalität der Aussagen (ID3_AL).

4.1.3.4 Vertrauensvolle und respektvolle Kommunikation

„Communication is key as it helps solve potential problems ‘on the go’ rather than having to deal with their potential consequences afterwards“, fasst ID8_AL zusammen. Weiterhin werden als Erfolgsfaktoren “good working relationships and long-term contacts between all ministries and their focal points“ (ID8_AL) ausgemacht. Die lange bestehenden Kontakte und Arbeitsbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteur*innen der beteiligten Verwaltungseinheiten werden auch von ID1_DE und ID2_DE als Vorteil benannt: “Man kannte sich. Man konnte im Grunde fast freundschaftlich miteinander die Dinge lösen“ (ID1_DE). Beide Interviewpartner*innen führen außerdem aus, dass sie es als hilfreich empfunden haben, sich außerhalb der formellen Termine, also bspw. bei einem Abendessen begegnet zu sein (ID1_DE, ID2_DE). ID1_DE präzisiert, dass der Aufbau dieser Beziehung jedoch „wirklich sehr viel Fingerspitzengefühl bedurft“ hätte. Zunächst sei wichtig gewesen, “alle an einen Tisch zu holen und ein gemeinsames Verständnis zu schaffen“, die erste gemeinsame Sitzung wurde als besonders bedeutend herausgestellt. „Und danach ist es plötzlich von alleine gegangen. Wenn irgendwas war, hat man einfach nur angerufen: ‚Ach so, okay, machen wir.‘“ (ID1_DE).

Darüber hinaus hat sich die Einbindung der diplomatischen Ebene als hilfreich erwiesen, da die Personen in der Regel geschult in professioneller Kommunikation seien (ID1_DE). Ratsam sei es, die politische und die Fachdiskussion, wann immer möglich, zu trennen (ID3_AL).

4.1.3.5 Beteiligungstiefe

Dem Verfahren lag ein funktionalistisches Verständnis von Partizipation zugrunde, bei dem die Wissensintegration von Expert*innen und Bürger*innen im Mittelpunkt steht (vgl. die Systematisierung von Partizipationsverfahren die Alcántara et al. vornehmen). Dem Verfahren kommt in diesem Verständnis die Aufgabe zu, durch die Wissensintegration von Expert*innen die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Desweiteren sollen Verfahren eine gesellschaftliche Bindungswirkung („Kohäsion“) zwischen den verschiedenen Institutionen und Interessengruppen der Gesellschaft schaffen (Alcántara et al. 2016: 61 f./ 67f.). Die Genehmigungsbehörde erkennt an, dass Nachbarstaaten und deren Bürger*innen und organisierte Zivilgesellschaft legitime Interessen in Bezug auf das Vorhaben vertreten und dass sie diese gemäß den internationalen Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden UVP einbringen können. Die divergierenden energiepolitischen Rahmenpläne und Strategien in Deutschland, Österreich und Tschechien machen eine einvernehmliche Lösung jedoch unwahrscheinlich. Die Offenheit des Verfahrens zweifeln sowohl staatliche, als auch zivilgesellschaftliche Akteure (ID1_DE, ID3_AL, ID4_DE) an. Es konnten aus Interviews und Aktenlage keine Indizien dafür gefunden werden, dass es neben der Konsultation eine Mitwirkung oder gar Kollaboration mit Vertreter*innen von Nachbarstaaten gegeben hätte.

4.1.4 Dimension: Wirkung

Im letzten Abschnitt soll die tatsächliche und die wahrgenommene Wirkung des Beteiligungsprozesses beleuchtet werden. Der Komplex ‚Wirkung der Beteiligung‘ schließt dabei direkt an das Thema Beteiligungstiefe an. In der Gesamtschau sind die Beteiligten im Verfahren ohne große Erwartungen: „Wir sind nicht naiv. Die Verkürzung ‚UVP stoppt AKW‘ hat noch nie funktioniert. Also man darf keine hohen Erwartungen an UVP-Verfahren haben“ (ID5_AL ähnlich ID2_DE).

Enttäuschung wurde über den Status der Anhörungen als nicht rechtsverbindliche Erörterung geäußert. Bürger*innen würden erwarten, dass Einwendungen, die sie bei so einem Termin vorbringen auch rechtsverbindlich im Verfahren aufgenommen werden (ID5_AL). Daher herrsche bei den Menschen, die Einwendungen verfasst haben, oft Ratlosigkeit, ob die eigene Beteiligung etwas gebracht hat. Erwartet wurde von Umwelt-NROs aus Deutschland und Österreich, dass die Projektwerbenden sich mit der fachlich vorgetragene Kritik auseinandersetzen, es gab jedoch keine direkte Rückmeldung zur Stellungnahme, und wie die Argumente geprüft oder abgewogen wurden ist weitestgehend nicht bekannt (ID4_DE, ID5_AL). Das führt auch zu Verärgerung: „Wenn ich da viel Arbeitszeit reinstecke, einen Bericht schreibe, viele Argumente bringe und dann läuft das so ins Leere, das ist unschön“ (ID4_DE).

Positiv bleibt zu vermerken, dass die tschechische Behörde auf Informationsersuchen der Nachbarländer reagiert hat und dass zusätzliche Gutachten und Stellungnahmen eingeholt wurden. Jedoch wurden auch kritische Aspekte der ausländischen Stellungnahmen, wie die Wechselwirkungen und der parallele Betrieb mit den alten Reaktorblöcken, die Urangewinnung und die ungelöste Endlagerfrage explizit als nicht Teil des UVP-

Verfahrens deklariert. So bleiben am Ende des grenzüberschreitenden Verfahrens die unvereinbaren Positionen und eine Informationslücke hinsichtlich der technischen Details des ausgewählten Reaktors bestehen. Tschechien hat in der Verbindlichen Stellungnahme zur UVP den grenzüberschreitenden Einfluss nur territorial begrenzt auf die österreichische Grenzregion und nur im Falle eines „schweren Unfalls“ anerkannt, für alle weiteren Gebiete und Störfälle aber ausgeschlossen.⁹⁴

Für einzelne Formate wurde dennoch bestätigt, dass es immerhin für den Austausch der Argumente gut war (ID1_DE, ID2_DE). ID8_AL sieht eine Verbesserung der Zusammenarbeit durch den Prozess: “The process encouraged even better cooperation among all the stakeholders, particularly with the developer and the affected states.” (ID8_AL). Neben diesen prozessorientierten Wirkungen wird der politische Druck auf Nachbar- und Partnerländer durch den öffentlichen Diskurs als positive indirekte Wirkung gesehen. „Das ist eine Möglichkeit eben genau solche Punkte, mangelnde Alternativenprüfung, technische Fehler aufzuzeigen, aber alleine wird das keinen Reaktor abschalten oder verhindern“ (ID5_AL).

5. Fazit

Die Analyse des Praxisbeispiels zeigte große Herausforderungen für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung im UVP – Verfahren für die Erweiterung des Kernkraftwerks in Dukovany auf. Das Verfahren fand vor dem Hintergrund des vorangegangenen grenzüberschreitenden Verfahrens um neue Atomreaktoren in Temelin (ebenfalls Tschechien) statt. In diesem Beteiligungsverfahren hatten die beteiligten ausländischen Behörden, wie auch Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen schlechte Rahmenbedingungen für einen Dialog vorgefunden. Diese Vorerfahrungen sorgten bei den beteiligten ausländischen Behörden dafür, Erörterungstermine in ihren Ländern einzufordern. Das war aus Sicht der beteiligten Zivilgesellschaft, wie auch der Behörden eine deutliche Verbesserung der Gesprächssituation mit den tschechischen Behörden und senkte für Organisationen und Bürger*innen die Hürde, sich zu beteiligen. Der Rücklauf auf Petitionen in Deutschland und Österreich zeigte eine starke Wahrnehmung von Betroffenheit, die sich weiterhin in einer hohen Anzahl an Einwendungen und in Österreich in einer hohen Teilnehmerzahl bei der Erörterung insbesondere in Wien ausdrückten. Die tschechische Genehmigungsbehörde traf auf unterschiedliche Präferenzen und Gepflogenheiten der Nachbarländer in Bezug auf die Durchführung der schriftlichen Konsultation (Deutschland: eigenes Postfach für deutsche Stellungnahmen, Österreich: koordiniert durch Espoo-Kontaktstelle.) Dies bedarf mit Blick auf das StandAV Abstimmung mit den Nachbarstaaten und Flexibilität bei der Genehmigungsbehörde.

Die unterschiedlichen Positionen in Tschechien und den betroffenen Nachbarstaaten zur Nutzung der Kernenergie waren in den Einwendungen ein wesentliches Argument gegen die Erweiterung des Atomkraftwerkes in Dukovany. Im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung können diese grundlegend unterschiedlichen Positionen nur in der Prüfung von Alternativen zufriedenstellend behandelt werden. Diesem vielfältigen Wunsch ist die verfahrensführende Behörde nicht nachgekommen. Entsprechend wurde das Verfahren nicht als ergebnisoffen wahrgenommen. Das Verfahren wurde zu einem sehr frühen Zeitpunkt

⁹⁴ Vgl. BMU, S.17 https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/dukovany_stellungnahme_bf.pdf; letzter Zugriff: 12.12.2021

im Planungsprozess durchgeführt, an dem jedoch wesentliche Merkmale des Projektes, wie etwa der Reaktortyp noch nicht feststanden. Dies sorgte dafür, dass z.B. in den Erörterungsterminen technische Details nur begrenzt diskutiert werden konnten, weil von einer Vielzahl von möglichen Systemen ausgegangen werden musste. In ähnlich gelagerten Verfahren ist entsprechend empfehlenswert, die Beteiligung ggf. in Etappen zu bereits bekannten technischen Details durchzuführen. Weitere Aspekte, die für die ausländische Öffentlichkeit von Belang waren (etwa Endlagerung und Uranabbau), wurden explizit vom Verfahren ausgeklammert. Das Verfahren wurde vom Tschechischen Umweltministerium sehr eng an den gesetzlichen Vorgaben aus dem UVPG durchgeführt. Es war durch ein funktionalistisches Verständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung geprägt und hatte, wie es für diese Verfahren üblich ist, eine geringe Beteiligungstiefe. Angebote und Formate, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgingen, waren abhängig von den Ressourcen etwa des Projektentwicklers (Übersetzungen, zusätzliche Gutachten) und der beteiligten Nachbarländer (Anhörungen in Österreich und Deutschland). Mit Blick auf das Stand-AV kann es notwendig sein, Nachbarländer mit einem Fonds bei diesen Aufgaben zu unterstützen. Die Akteur*innen hatten aufgrund dieser Vorbedingungen keine großen Erwartungen an das Verfahren und investierten dennoch sehr viele Ressourcen in (Muster-)Stellungnahmen und Petitionen. Einigen Akteur*innen ist nach dem Verfahren nicht klar, wie dieser Aufwand in den Prozess eingeflossen ist und ob Sachargumente von den Behörden ernsthaft abgewogen wurden. Dem hätte die Genehmigungsbehörde entgegenwirken können. Für Nachvollziehbarkeit und Verständnis im Nachbarland ist es in jedem Fall wichtig, auf Rückmeldungen nicht nur oberflächlich einzugehen und möglichst detailliert zu dokumentieren, wie mit den Einwendungen umgegangen wurde.

Die Analyse konnte durch die Befragung von acht Akteur*innen im Verfahren auch wichtige "lessons learned" und Erfolgsfaktoren aufzeigen. Grundsätzlich war bei allen Interviewpartner*innen der Rahmen den die gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gibt und auch die Grenzen die das Verfahren hat, bekannt und akzeptiert. Es wurde anerkannt, wenn dieser Rahmen gut ausgenutzt wurde (breite Beteiligung beim Scoping) aber auch eingefordert, dass Bestandteile wie eine tiefe Alternativenprüfung zur Anwendung kommen.

Eine wichtige Rolle in grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren hat die koordinierende Stelle in den Nachbarländern, mit der sowohl das gewünschte Procedere im Stellungnahmenverfahren, als auch abgestimmt werden muss, wie ein angemessener Rahmen für Erörterungstermine und ggf. zusätzliche informelle Formate geschaffen werden kann. Die proaktive Information der potenziell betroffenen Öffentlichkeit durch diese Stellen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, betonten mehrere interviewte Akteur*innen als zentrale Voraussetzung dafür, überhaupt von dem Verfahren mitzubekommen und die Beteiligungsrechte wahrnehmen zu können. Hier wird auch eine Kombination mit Social Media und Absprachen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vorgeschlagen, um die Effizienz der Maßnahmen zu erhöhen. Hohe Anforderungen werden in einem grenzüberschreitenden Verfahren an die Moderation von Beteiligungsformaten gestellt. Sie ist ein entscheidender Schlüssel um eine Atmosphäre zu schaffen, in der es möglich ist, bei Anerkennung eines grundlegenden Dissenses mit gegenseitigem Respekt sachliche und fachlich fundierte Argumente zu diskutieren. Je nach Nachbarstaat bieten sich Repräsentant*innen verschiedener Institutionen dafür an. In Österreich haben die Umweltschutzvereine eine neutrale Stellung, die die Wahrung von Bürger*innenrechten im Umweltschutz sowie die Rechte von Natur und Umwelt sicherstellen soll. In Deutschland wurde die federführende Landesbehörde in dieser Rolle akzeptiert. Wobei sich in beiden Fällen bewährt hat, dass Fach- als auch Verfahrenswissen mit Moderations- und interkulturellen Kompetenzen einhergehen und eine Vernetzung zu den Fachbehörden der tschechischen Seite als auch in

die Zivilgesellschaft im betroffenen Land aus vorhergehenden Verfahren gegeben war. Weiter braucht es auch einen Grad an Formalisierung dieses Austausches (Rechtsverbindlichkeit der Erörterung, Protokolle und qualitative hochwertige Übersetzung sowie Simultandolmetschen). Aber auch die Anbahnung von guten Arbeitsbeziehungen zwischen den handelnden Akteur*innen in den Behörden der verschiedenen Staaten, sowie der Austausch der Behörden mit der Zivilgesellschaft ihres Landes wurden als Erfolgsfaktoren genannt. Im hier vorliegenden Fall haben wie ausgeführt die Vorerfahrungen der Behörden in den Nachbarländern dazu geführt, dass sie einen besseren Rahmen für die Erörterung der Argumente geschaffen haben und durch behördliche Stellungnahmen / Konsultationen weitere fachliche Gutachten erwirkt haben. Eine Konfrontationssituation und verbale Eskalation wie im Verfahren zu Temelin konnte so vermieden werden.

Die Ergebnisse der Analyse sind jedoch mit dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Herangehensweise und etwa entscheidungsleitende Restriktionen nicht vertieft bei Vertreter*innen der Genehmigungsbehörde und des Vorhabenträgers erfragt werden konnten. Aufgrund des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens und auch darin möglicher grenzüberschreitender Beteiligung zog es das die Genehmigungsbehörde vor, sich nur schriftlich zu äußern. Der Projektentwickler stand nicht für ein Gespräch zur Verfügung. Somit lag der Schwerpunkt der Befragten auf den im Verfahren beteiligten Institutionen in Tschechien, Deutschland und Österreich.

6. Literaturverzeichnis

Alcantara, S.; Bach, N.; Kuhn, R.; Ullrich, P. (Hg.), 2016: Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren. Wiesbaden: Springer VS.

Amec Foster Wheeler (Hg.), 2017: Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany. Dokumentation der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, Dokumentnummer: C1982-16-0, Brno, Tschechien

Becker, O.; Brettner, M.; Decker, K.; Indarningrat, A. Y.; Mraz, G., 2018: Neues Kernkraftwerk am Standort Dukovany, Fachstellungsname zur Umweltverträglichkeitsprüfung: Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0639.pdf>; letzter Zugriff: 10.12.2021

Beiluch, K.H.; Bell, K. P.; Teisl, M.; Lindenfeld, L.; Leahy, J., 2016: Transdisciplinary research partnerships in sustainability science: an examination of stakeholder participation preferences. The University of Maine Publications; 17. Maine.

Bergmann, M.; Brohmann, B.; Hoffmann, E.; Loibl, C. M.; Rehaag, R.; Schramm, E.; Voß, J., 2005: Qualitätskriterien transdisziplinärer Forschung. Ein Leitfaden für die formative Evaluation von Forschungsprojekten. Frankfurt/Main (ISOE-Studientexte, 13).

Bergmann, M.; Jahn, T.; Knobloch, T.; Krohn, W.; Pohl, C.; Schramm, E., 2012: Methods for Transdisciplinary Research. Frankfurt, New York: Campus-Verlag.

Bimesdörfer, K.; Gobert, J.; Keil, S. I.; Ziekow, J., 2019: Gute Bürgerbeteiligung. Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Berlin, Speyer: IFOK GmbH und Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV).

Brettschneider, F., 2015: Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Energiewende. In: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Hrsg.): Wissenschaftsdialog 2014. Technologie, Landschaft, Kommunikation, Wirtschaft. Bonn, 13-32.

Bock, S.; Reimann, B.; Abt, J.; Lettow, M.; Vorwerk, U., 2017: Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben. Abschlussbericht. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Brohmann, B.; Mbah, M.; Schütte, S.; Ewen, C.; Horelt, M.-A.; Hocke, P.; Enderle, S., 2021a: Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche: Herausforderungen eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens. Schlussfolgerungen und Empfehlungen (AP 5 Endbericht). Vorhaben 4717F00001 Berlin: BASE. urn:nbn:de:0221-2021051027029

Brohmann, B.; Brunnengräber, A.; Hocke, P.; Isidoro Losada, A. M., 2021b: Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche. Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hoch-radioaktiven Abfällen. Bielefeld: Transcript.

Brohmann, B.; Mbah, M.; Kraus, B., 2021c: Konkretisierung des Vorgehens bei der Auswahl (lokal) geeigneter Beteiligungsformate und -verfahren. Meilensteinbericht: MS1.3.2. (unveröffentlichter Bericht)

Bursik, M., 2015: The Trouble with Democracy. The Challenge of Nuclear Waste Governance in the Czech Republic. In: A. Brunnengräber, M.R. Di Nucci, A.M.I. Losada, L. Mez, M.A. Schreurs (Hg.), Nuclear Waste Governance. An International Comparison. Wiesbaden: Springer VS.

Domasch, S.; Zschiesche, M., 2018: „Erhebung, Analyse und Bewertung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren“. Unter Mitarbeit von Franziska Sperfeld, Karl Stracke und Patrick Konopatzki. Hg. v. Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit. Berlin.

EIPP - European Institute for Public Participation. (2009). *Public Participation in Europe An international perspective* (Issue June). https://www.participationinstitute.org/wp-content/uploads/2009/06/pp_in_e_report_03_06.pdf; letzter Zugriff: 10.06.2021

Ewen, C.; Horelt, M., 2019: Die Bühnen der Beteiligung. Gestaltung informeller Bürgerbeteiligungsprozesse bei Windenergieplanungen und ihre Auswirkung auf Protestmobilisierung und Verfahrenslegitimität. In: Jörg Radtke, Weert Canzler, Miranda A. Schreurs und Stefan Wurster (Hg.): *Energiewende in Zeiten des Populismus*. Wiesbaden: Springer VS (Energie-transformation), S. 391–422.

Knaps, F., 2021: Raumbezogene Identität als Faktor für eine nachhaltige Raumplanung. Dissertation. Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Knickel, M.; Knickel, K.; Galli, F.; Maye, D.; Wiskerke, J.S.C., 2019: Towards a Reflexive Framework for Fostering Co-Learning and Improvement of Transdisciplinary Collaboration. In *Sustainability* 11, S. 1–22.

Kojo, M. & Richardson, P. (2019). The Use of the Added Value Approach in Siting Radioactive Waste Facilities - Stakeholder Opinions in the Czech Republic, Poland and Slovenia. In Brunnengräber, A. & Di Nucci, M. (Hrsg.), *Conflicts, Participation and Acceptability in Nuclear Waste Governance - An International Comparison. Volume III* (S.207-228). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Kuckartz, U., 2016: *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 3., überarbeitete Ausgabe. Weinheim: Beltz.

Mbah, M.; Krohn, J., 2021: Die Bedeutung von Kommunikation und Beteiligung in der Planung und Umsetzung von Geothermievorhaben – eine Fallstudie zu Staufen (D) und St. Gallen (Ch). Öko-Institut Working Paper 1/2021; Freiburg, Darmstadt: Öko-Institut e.V.

Meyer, M. (2018). *Einstellungen zur Kernenergie im internationalen Vergleich: Politisierungsniveaus, gegenstandsspezifische Saliens und nukleare Zwischenfälle*. Bamberg: University of Bamberg Press.

Mihaylov, N.; Perkins, D. D., 2014: Community Place Attachment and its Role in Social Capital Development. In: L. C. Manzo, & P. Devine-Wright, *Place Attachment, Advances in Theory, Methods and Applications*. Oxfordshire: Routledge; S. 61-74

Oppermann, B.; Renn, O., 2019: Partizipation und Kommunikation in der Energiewende (Schriftenreihe Energiesysteme der Zukunft). München: acatech.

Scannell, L.; Gifford, R., 2010: Defining place attachment: A tripartite organizing framework. *Journal of Environmental Psychology* 30, 1-10.

Stern, T., 2013: What is good action research? Reflections about quality criteria. In: Thomas Stern, Andrew Townsend, Franz Rauch und Angela Schuster (Hg.): *Action Research, Innovation and Change. International perspectives across disciplines. Band 1.* London: Routledge.

Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI), 2014: VDI 7001. Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten. Standards für die Leistungsphasen der Ingenieure. Berlin: Beuth Verlag GmbH.

Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI), 2015: VDI 7000. Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten. Standards für die Leistungsphasen der Ingenieure. Berlin: Beuth Verlag GmbH.

VDI/VDE-IT, 2021: Die Rolle von Partizipation in der missionsorientierten Innovationspolitik. Positionspapier. Berlin: VDI/VDE Informations + Technik GmbH.

Annex I

Tabelle 4: Zentrale Ergebnisse der Fallstudie

Zentrale Herausforderungen	Zentrale Erfolgsfaktoren
<p>Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich unvereinbare Positionen der Befürwortung und Ablehnung der Energiegewinnung aus Kernkraft • Negative Erfahrungen mit der (grenzüberschreitenden) Öffentlichkeitsbeteiligung bei vorangegangenen Prozessen (Temelin) 	<p>Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Negative Erfahrungen führten zur Ausrichtung einer Anhörung in Nachbarländern • Routine im Umgang mit den Partner*innen aus den Nachbarländern durch vorangegangene Verfahren • Konzeption und Durchführung sehr eng an den gesetzlichen Vorgaben
<p>Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition der betroffenen Gebiete umfasst nur direkt angrenzende Ortschaften, in abschließender Stellungnahme wird potenzielle grenzüberschreitende Wirkung praktisch ausgeschlossen; trotzdem wird Verfahren nach Espoo-Konvention durchgeführt. • Wechselnde Federführung bei nuklearen UVP-Verfahren in Deutschland • Informationsangebote an potenziell betroffene Öffentlichkeit in Nachbarstaaten fehlten weitgehend • Doppelrolle von Institutionen, die selber fachlich beteiligt sind und eine Anhörung organisierten und moderierten • Sog. „Blackbox- Verfahren“ – Beteiligung ohne Kenntnis der Details über ausgewählte Technik • Kurzfristige Anberaumung der Anhörung in Tschechien in der Sommerzeit • Kosten für Übersetzungen wurden vom Projektentwickler übernommen, Anhörungen sind von den staatlichen 	<p>Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation muss neutral agieren können (Bsp. Umweltschutz in Österreich)/ Moderation stellt Rollenklarheit im Prozess her • Anforderungen an Moderation: <ul style="list-style-type: none"> *Erfahrungen mit dem Ablauf der Verfahren und inhaltliche Fachkenntnisse *Sensibilität für kulturelle Unterschiede und Bedürfnissen von Bürger*innen und Interessensverbänden *Moderationskompetenzen und Gelassenheit • Atmosphäre für gegenseitigen Respekt und wertschätzenden, faktenbasierten Austausch • Durch eigene Organisation und Übernahme der Kosten mehr Gestaltungsspielraum für die Anhörungen im Ausland

<p>Stellen im Ausland organisiert und finanziert worden</p>	
<p><u>Ansatz und Format</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionalistisches Verständnis von Beteiligung 	<p><u>Ansatz und Format</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhalten der gesetzlichen Pflichten • Verfügbarkeit aller Unterlagen auf Online-Portal • Selbstorganisierter Service durch ausländische NROs auch niedrigschwellig am Verfahren teilzunehmen (Petitionen) • Vernetzung von NRO national und international • Übersetzung der Unterlagen in alle Sprachen der Nachbarländer und Bereitstellung von Simultanübersetzungen bei Anhörungen • Fokussierung des Dialogs auf sachliche und fachlich fundierte Kritik • Protokollierung beider Sprachspuren zur Sicherstellung der Korrektheit der Übersetzungen • Kontinuität der Kontaktpersonen und gute Arbeitsbeziehungen zwischen den zusammenarbeitenden Behörden, informeller Austausch trägt u.a. dazu bei • Entwicklung gemeinsames Verständnis vom Projekt / Prozess • Einbindung der diplomatischen Ebene • Trennung von politischen und fachlichen Diskussionen
<p><u>Wirkung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Divergenz zwischen geringer Erwartung an die Ergebnisse des Prozesses und des nötigen Ressourcenaufwands um eine fundierte Beteiligung sicherzustellen • Unsicherheit über Umgang und Abwägung von Stellungnahmen • Aspekte, die Bürger*innen und Interessensvertreter*innen wichtig waren, sind vom Verfahren ausgeklammert worden (Uranabbau, Endlagerung etc.) 	<p><u>Wirkung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufträge für zusätzliche Gutachten / Stellungnahmen durch Projektentwickler erteilt • Für einzelne Formate gute Bewertung des fachlichen Austauschs • UVP-Verfahren als Mittel, um Argumente im öffentlichen Diskurs zu platzieren und damit Druck auf projektwerbenden Staat auszuüben

